Lehre und Wehre.

Jahrgang 27. August 1881. No. 8.

Die synergistisch-pelagianische Gnadenwahlslehre.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun, was wir unter synergistisch-pelagianischer Gnadenwahlslehre verstehen, gezeigt, und was in unserer Kirche je und je für eine solche angesehen und als eine solche verworfen und verdammt worden ist, aus den Schriften von Freund und Feind geschichtlich und documentarisch nachgewiesen haben, so wird es Zeit, daß wir nun hiervon auch die Anwendung auf unsere derzeitigen Gegner in der Gnadenwahlslehre machen.

Der erste, allgemeine Grund, warum wir unsere Gegner dieser falschen Lehre von der Gnadenwahl bezichtigen, ist einfach dieser, daß sie, ohne uns auch nur ein einziges klares Gotteswort oder einen einzigen klaren Satz unseres Bekenntnisses entgegen setzen zu können, allein auf Grund von allerlei Folgereien ihrer blinden Vernunft uns darum als Calvinisten verketzern, weil wir nach Gottes klarem Wort mit unserem Bekenntniß lehren: daß „allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi und nicht auch in uns eine Ursache sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe" (S. 557. § 20.), daß also auch nicht ein in uns von Gott vorausgesehener Glaube eine dritte Ursache derselben sei noch sein könne. Schon aus der Verwerfung dieser unleugbaren göttlichen Wahrheit sind unsere Gegner des Irrthums einer synergistisch-pelagianischen Gnadenwahlslehre so klar überführt, daß es gar keines weiteren Erweises bedarf. Denn wer eine Wahrheit verwirft und verketzert, der offenbart damit, daß er dem entgegenstehenden Irrthum gewißlich huldige. Nun verwerfen und verketzern aber unsere Gegner unsere Lehre, daß der Glaube (weil er in diesem Falle ein verdienstliches Werk sein müßte) nicht eine dritte Ursache der Wahl sei. Somit offenbaren unsere Gegner durch ihre Verwerfung und Verketzerung dieser unserer Lehre, mögen sie dies einsehen und zugeben, oder nicht, daß sie den Glauben zu einer causa impulsiva (zu einer Gott bewegenden Ursache) der Wahl zur Seligkeit machen, also zu einer verdienstlichen,

nämlich zu einer die Wahl wenigstens zum Theil mitverdienenden, und so offenbaren sie sich denn als grobe Synergisten. Daß jede Bewegursache immer eine in gewisser Beziehung verdienstliche sei, gestehen selbst die Theologen ein, auf welche sich unsere Gegner berufen.

Unsere Gegner sagen nun freilich, daß sie weit davon entfernt seien, den Glauben zu einer Bewegursache der Wahl zu machen; was von ihrer Seite behauptet und festgehalten werde, sei ja nur dieses, daß die Wahl „in Ansehung des Glaubens" geschehen sei, daß nämlich in Gottes Gedanken der Glaube dem Gnadenwahlsrathschluß nicht folge, sondern vorausgehe. — Wohl! Aber, fragen wir, wenn dem wirklich so wäre, warum dringen sie denn so entschieden wenigstens auf diese ihre Theorie? —

Sie sagen: erstlich darum, weil nach Gottes deutlichem und klarem Worte der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig wird. — Wie? dieses sollte wirklich die Ursache sein? Unmöglich! Wenigstens nicht bei denen, welche einigermaßen zu denken und zu schließen verstehen; denn es gehört in der That wenig Scharfsinn dazu, einzusehen, daß, wenn man den Glauben der Gnadenwahl folgen läßt, anstatt denselben ihr vorausgehen zu lassen, dieses nicht das Mindeste in der Lehre von der Rechtfertigung und Seligmachung allein durch den Glauben ändere. Ja, wenn man lehrt, daß der Glaube der Gnadenwahl als deren Wirkung in der Zeit folge, so wird gerade dadurch die Lehre, daß der Glaube allein vor Gott gerecht und selig mache, vielmehr auf das Herrlichste bestätigt, weit entfernt, daß sie dadurch irgendwie zurückgestellt, geschädigt oder gar verleugnet werden sollte. „Ja", sagen unsere Gegner, „wäre es nicht falsch, zu lehren, daß der Glaube der Rechtfertigung und Seligkeit nicht vorausgehe, sondern derselben folge? Muß es also nicht ebenso falsch sein, zu behaupten, daß der Glaube der Gnadenwahl nicht vorausgehe, sondern derselben folge?" Wir antworten hierauf: keineswegs ist letzteres der Fall. Denn der Rechtfertigung und Seligmachung muß der Glaube nur darum vorausgehen, weil die Gerechtigkeit vor Gott und die Seligkeit zwar allen Menschen erworben ist, aber allein mit der Hand des Glaubens ergriffen, angeeignet und so des Menschen Eigenthum wird. Die Gnadenwahl, die Erwählung und Verordnung zur Seligkeit hingegen ist kein solches allen Menschen erworbenes Gut, das durch die Hand des Glaubens ergriffen, angeeignet und so des Menschen Eigenthum wird; „denn", sagt der HErr, „viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt." Als einst Huber diese Irrlehre den Wittenbergern, Hunnius, Gesner, Leyser, imputiren wollte, protestirten dieselben dagegen mit allem Ernste. Sie schreiben in ihrer „Gründlichen Widerlegung" ꝛc. vom Jahre 1596: „Dr. Huberus schreibt also: ‚Es wird im Visitationsbuch gelehret, daß ein jeder Mensch ihm solle die Gnadenwahl zueignen, welches nicht geschehen kann, es sei denn, daß eine allgemeine Election und Versehung aus Gott über

alle Menschen vorhergehe.' Antwort: Daß ihnen die Menschen die Gnadenwahl sollten zueignen und appliciren, stehet im Visitationsbuch nirgend geschrieben. Es lauten aber die Worte am angezogenen 299. Blatt also: ‚Also wird der Glaube in der Gnadenwahl erfordert, daß wir die Gnade der ewigen Wahl, so uns in Christo beschieden und um seiner Erlösung wegen allein begegnet ist, mit wahrem lebendigem Glauben annehmen und ein jeglicher ihm appliciren und zueignen solle.' Da hören wir zwar, daß wir uns die **Gnade** der ewigen Wahl appliciren und durch wahren Glauben zueignen sollen; daß wir uns aber die Election und **Gnadenwahl** selbst, wie Dr. Huberus redet, sollten durch den Glauben zueignen, das ist allhier und sonsten im Visitationsbuch nirgend zu finden. Nun ist aber viel ein anders, die **Gnade** und Barmherzigkeit Gottes, welche der Gnadenwahl mit eingeschlossen wird und über alle Menschen gehet, welche wir auch mit dem Glauben ergreifen und uns zueignen müssen; dann auch ein anderes die vollkömmliche **Gnadenwahl** und Election oder Erwählung Gottes an ihr selbst." (Consil. Witeberg. I, 608.) Dasselbe bezeugt S. Schmidt 70 Jahre später, wenn er schreibt: „Auch ergreift dieser Glaube die Wohlthat der Prädestination nicht, wie er die Wohlthat der Rechtfertigung, Heiligung ꝛc. ergreift, um sich die Prädestination zu eigen zu machen, wie er durch den Glauben seine Rechtfertigung erlangt; sondern aus der Prädestination tröstet und stärkt der Gläubige seinen Glauben, daß er mit dem Apostel spricht: ‚Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?'"*)

Daß der Mensch nach Gottes Wort allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird, und zwar durch den vorausgehenden, dieses kann daher wenigstens bei den Denkfähigen unter unseren Gegnern unmöglich der Grund sein, warum sie die Lehre, daß der Glaube der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, verwerfen und verketzern, und die Lehre, daß der Glaube der Wahl in Gottes Gedanken vorausgehen müsse, so hartnäckig vertheidigen. Denn der Glaube steht in einem ganz anderen Verhältnisse zur Gnadenwahl, als zur Rechtfertigung und Seligmachung. Wollten sie behaupten, daß nichts desto weniger der Glaube der Gnadenwahl vorausgehen müsse, weil beide, Wahl und Rechtfertigung, göttliche Gnadenhandlungen seien, so müßten sie auch behaupten, daß ebenso der Berufung und Bekehrung der Glaube vorausgehen müsse, denn auch diese sind göttliche Gnadenhandlungen. Dieses

*) „Neque eadem fides apprehendit praedestinationis beneficium, ut apprehendit beneficium justificationis, sanctificationis etc., ut praedestinationem faciat suam per fidem, quemadmodum per fidem consequitur justificationem suam; sed ex praedestinatione suam consolatur et confirmat fidem fidelis, ut cum apostolo dicat: ‚Si Deus pro nobis, quis contra nos?'" (Aphorismi theol. p. 295.)

werden aber unsere Gegner schwerlich zu behaupten wagen, denn damit würden sie die Absurdität behaupten, daß der Glaube an das Wort dem Wort, der Bekehrung die Bekehrung, ja, dem Glauben der Glaube vorausgehen müsse! — „Ja", sprechen unsere Gegner zum andern, „ist es nicht ein unumstößlicher Grundsatz, daß Gott alles, was er in der Zeit thut, in der Ewigkeit zu thun beschlossen habe, daß alles, was Gott in der Zeit thut, nur die Ausführung seines ewigen Rathschlusses sein, daß Rathschluß und Ausführung gleich sein müsse?" Wir antworten: Ohne Zweifel! Aber was folgt daraus, daß Gott in der Zeit der Rechtfertigung und Seligmachung den Glauben immer vorausgehen läßt? Folgt daraus etwa, daß also dem Rathschluß, einen Menschen zu rechtfertigen und selig zu machen, in den Gedanken Gottes der Glaube auch vorausgegangen sein müsse? Hieße das nicht, den Beschluß etwas zu thun mit der beschlossenen That selbst identificiren? — Nein, daß Gott in der Zeit den Glauben der Rechtfertigung und Seligmachung vorausgehen läßt, daraus folgt, was den göttlichen Rathschluß betrifft, nur dieses und nichts weiter: daß Gott auch schon von Ewigkeit beschlossen haben müsse, die Menschen allein durch den Glauben zu rechtfertigen und selig zu machen. Und das ist es, was diejenigen ebensowohl lehren, welche den Glauben dem Rathschluß Gottes folgen lassen, wie diejenigen, welche ihn dem Rathschluß Gottes vorausgehen lassen. Auch das Axiom, daß, was Gott in der Zeit thut, mit dem übereinkommen müsse, was Gott in der Ewigkeit beschlossen hat, kann also der Grund nicht sein, warum die Denkfähigen unter unseren Gegnern unsere schrift- und bekenntnißgemäße Lehre, daß der Glaube dem Rathschlusse der Erwählung in Gottes Gedanken nicht vorausgehe, sondern folge, verwerfen und verketzern.

Was kann also allein und was muß also allein der wahre Grund, die wahre Ursache sein, warum unsere Gegner auf das Vorausgehen des Glaubens so hartnäckig dringen? — Es kann dies allein darum geschehen, weil man nicht glauben will, daß der Mensch aus bloßem Gottes-Erbarmen gerecht und selig werden könne; allein darum, weil man wähnt, der Mensch müsse doch auch etwas von seiner Seite dazu thun; und damit man dieses, ohne in den Verdacht des Pelagianismus zu gerathen, behaupten könne, steckt man sich hinter den Glauben; macht aber so den Glauben zu einer Leistung des Menschen, zu seinem Thun, zu seinem Werk. Unter dem schönen Titel des Glaubens schmuggelt man die offenbarste Werklehre in das Christenthum hinein und läßt den Menschen mit Christo halbpart machen, Christus habe nämlich auf seiner Seite die Erlösung vollbracht, der Mensch aber müsse nun auf seiner Seite den Glauben als seine Gegengabe darbringen. Kurz, der wahre Grund, der unsere Gegner bei ihren Behauptungen und Verwerfungen bewegt (ohne Zweifel ohne sich dessen selbst recht bewußt zu sein), ist der alte Anstoß der Vernunft und Selbstgerechtigkeit an Christo dem Gekreuzigten.

Unsere Gegner werden dieses freilich für eine grundlose, ja, himmelschreiende Insimulation erklären und dieselbe mit großer Entrüstung zurückweisen. Sie werden sagen: Gesetzt den Fall, wir könnten unsere Lehre von dem Vorausgehen des Glaubens weder daraus beweisen, daß der Glaube der Rechtfertigung vorausgehe, noch daraus, daß die Execution der göttlichen Rathschlüsse mit den Rathschlüssen selbst harmoniren müsse, so steht doch der Grund fest, daß man, wenn man das Vorausgehen des Glaubens aufgäbe, unvermeidlich zu der Annahme einer absoluten Prädestination, zu einer Willkürwahl, zu jener bloßen „Musterung" gedrängt werde. — Soll nun damit gesagt sein, daß man damit zu der Anerkennung der calvinischen Prädestinationslehre gedrängt werde, so ist das schlechterdings unwahr. Aus der Lehre, daß der Glaube der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, folgt auch nicht ein Schein des Calvinismus. Denn der wirkliche Calvinismus lehrt eine allen andern Rathschlüssen vorausgehende unbedingte Prädestination ohne Christum und Glauben. Christus und Glaube treten im Calvinismus als bloße Werkzeuge und Mittel ein, eine bereits abgesehen von Christo und dem Glauben geschehene Prädestination zur Seligkeit zur Ausführung zu bringen. Diese Lehre, nach welcher Gott ohne Christum und ohne Glauben Sünder zur Seligkeit bestimmt, stößt allerdings das ganze Evangelium von Christo, außer welchem kein Heil, und vom Glauben, ohne welchen kein Wohlgefallen Gottes am Menschen ist (Act. 4, 12. Luk. 24, 26. Hebr. 11, 6.), um; diese Lehre verwerfen aber auch wir mit unseren Gegnern von ganzem Herzen. — Wollen aber unsere Gegner, wenn sie behaupten, daß die Lehre von dem Folgen des Glaubens nothwendigerweise auf Calvinismus hindränge, damit dieses sagen, eine Lehre, nach welcher die Erwählten allein um der Barmherzigkeit Gottes und um des Verdienstes Christi willen erwählt seien, eine Lehre, nach welcher also Gott bei der Wahl auf gar nichts in den zu erwählenden Menschen gesehen habe, eine Lehre, nach welcher Gott bei der Wahl nicht einmal auf den in den zu Erwählenden vorausgesehenen Glauben gesehen habe, eine Lehre, nach welcher vielmehr auch der Glaube selbst der Wahl als deren Wirkung in der Zeit folge, eine solche Lehre sei Calvinismus, denn aus dieser Lehre folge mit Nothwendigkeit, daß die Nicht-Erwählten oder Verworfenen von Gott bei der Wahl willkürlich übergangen worden seien — dann sagen wir, daß unsere Gegner mit dieser ihrer Behauptung erstlich dem klaren Worte Gottes und unserem kirchlichen Bekenntniß ins Angesicht widersprechen, zum andern, daß sie eine von Gott geoffenbarte Lehre der Vernunft unterwerfen, indem sie die Unhaltbarkeit derselben durch daraus gezogene Folgerungen nachzuweisen suchen, und zum dritten, und das ist hier die Hauptsache, daß sie damit nur ihre synergistischen Grundsätze auf das deutlichste offenbaren. Denn, was das letztere betrifft, so löst sich nur dann für die menschliche Vernunft das in der Lehre von der Wahl liegende Geheimniß, wenn man entweder mit Calvin eine absolute

Prädestination der meisten Menschen zur Verdammniß lehrt, oder wenn man lehrt, daß die Erwählten darum erwählt worden seien, weil sie besser waren, als die Verworfenen, und zu ihrem seligmachenden Glauben mitwirkten. Da nun unsere Gegner die erste Lösung, und zwar mit Recht, verwerfen, so müssen sie entweder mit uns den Versuch, das hier vorliegende Geheimniß zu lösen, aufgeben und einfach Gott glauben, der im Propheten Hosea spricht: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir" (Hos. 13, 9.), oder sie müssen das Geheimniß synergistisch lösen; wie sie denn thun, indem sie den beiden in unserem Bekenntniß als den einzigen Ursachen der Wahl, der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi, den Glauben als dritte Ursache hinzufügen, wodurch derselbe unwidersprechlich zu einer Leistung, also zu einem Werke des Menschen gestempelt wird, da er in der Wahl nicht wie in der Rechtfertigung die bloße ergreifende Hand oder das bloße Aneignungsmittel sein kann.

Doch, nachdem wir nun nachgewiesen haben, daß aus der Bekämpfung, Verwerfung und Verketzerung unserer Lehre von Seiten unserer Gegner schon a priori auf die synergistisch-pelagianischen Anschauungen derselben mit Nothwendigkeit zu schließen sei; gedenken wir im nächsten Heft dieser Zeitschrift zum Schluß aus der Art und Weise, wie unsere Gegner ihr „in Ansehung des Glaubens" selbst erklären und umschreiben, auch a posteriori nachzuweisen, daß ihr ganzer Kampf gegen unsere, das ist, gegen die Lehre der heiligen Schrift und unserer Kirche, wie sie dieselbe in ihren öffentlichen Bekenntnissen niedergelegt hat, von ihnen lediglich in synergistisch-pelagianischem Interesse geführt werde. (Schluß folgt.)

Verhalten der Synergisten gegen die Bekenner der Lehre Luthers von der Versehung — ein Spiegel unserer Zeit.

Durch die Güte Herrn Director Krauß' ist uns in diesen Tagen folgendes Schriftchen zugekommen: „Erklärung der Religionsstreite zu nothdürftigem Unterricht der Kirchen und Ablehnung falscher Calumnien. Wider die Verfälscher der wahren Augsburgischen Confession. Durch Nicolaum Gallum. Regensburg. 1559."

Der Verfasser, geboren 1516 zu Köthen, bezog 1530 die Universität Wittenberg, wurde auf Luthers Empfehlung im Jahre 1542 Diakonus in Regensburg, wo er aber, weil er das Interim anzunehmen um des Gewissens willen entschieden sich weigerte, im Jahre 1548 weichen mußte. Er flüchtete, nachdem er inzwischen eine Zeit lang in Wittenberg als Prediger an der Schloßkirche fungirt hatte, nach Magdeburg. Im Jahre 1553 als Superintendent nach Regensburg zurückberufen, wurde er mit großem Jubel von der dortigen Gemeinde eingeholt. Hier verblieb er bis an seinen Tod, welcher im Jahre 1570 erfolgte. Gallus war ein treuer Schüler Luthers,

welcher ihm im Verein mit Bugenhagen und Creutziger in der ihm ausgestellten Ordinationsurkunde folgendes Zeugniß mit nach Regensburg gab: „Nicolaus Gallus von Köthen hat sich in der Schule unserer Kirche ein Decennium hindurch aufgehalten und ist um seiner Gelehrsamkeit und um seines sehr guten Verhaltens willen mit der Würde eines Magisters der Philosophie geziert worden. Hernach aber hat er sowohl in der Schule als in der Kirche Proben seiner Gelehrsamkeit und Treue, sowie seines Fleißes abgelegt. Daher wir uns gefreut haben, daß er zum Amte eines Diakonus in der Regensburger Kirche berufen worden ist. Obgleich aber, als er um die Ordination nachsuchte, seine Studien uns schon vorher bekannt und er von uns für tüchtig befunden gewesen war, so haben wir ihn doch wieder öffentlich mit Fleiß examinirt und auch hierbei in Erfahrung gebracht, daß er die Lehre Christi richtig verstehe und festhalte und dem reinen Verstande des Evangeliums zugethan sei, welchen unsere Kirche in einem Geist und mit einem Munde mit der allgemeinen Kirche Christi bekennt, und daß er vor den durch das Urtheil der allgemeinen Kirche Christi verdammten schwärmerischen Meinungen einen Abscheu trage." (S. Luthers Briefe von de Wette, VI, 345.) So lange Flacius die reine Lehre Luthers in allen ihren Theilen vertrat, war er desselben treuer Streitgenosse, aber eben nur so lange. Er gehörte mit zu den bedeutendsten Kämpfern gegen die Irrthümer, welche man nach Luthers Tod in unsere Kirche einzuführen versuchte und welche hernach durch die Concordienformel aus derselben ausgefegt worden sind. So nüchtern und gemäßigt Gallus in seinem Kampfe verfuhr, so mußte er doch erfahren, daß von den Kryptocalvinisten und Synergisten, namentlich von den Wittenbergern, die Lehre, welche er, Luther treulich folgend, vertheidigte, auf das schändlichste mißdeutet und verdreht und durch rationalistische Consequenzen, die man aus derselben zog, als eine ganz ungeheuerliche dargestellt und daß ihm eine ganze Menge greulicher Ketzereien, die er immer öffentlich verworfen und verdammt hatte, dennoch angedichtet wurden. Kurz, der theure Zeuge erfuhr damals von seinen Gegnern, welche die Rolle der treugebliebenen Lutheraner spielten, genau dasselbe, was wir jetzt von unseren Gegnern erfahren müssen. Lies't man, was Gallus den Kryptocalvinisten und Synergisten seiner Zeit vorhält, so sieht man sich in unsere Zeit versetzt. Zum Belege für diese Behauptung theilen wir hier die ersten Seiten der „Erklärung der Religionsstreite" vom Jahre 1559 mit. Daselbst schreibt Gallus folgendermaßen:

„Es gehen Reden, Schreiben, Rathschläge, auch öffentliche Drucke aus an etlichen Orten (zum Theil von ansehnlichen Personen*)), als lehreten etliche in unseren Kirchen der Augsburgischen Confession weiß was Widerwärtiges, Greuliches und Lästerliches, sonderlich vom freien Willen, von der Versehung und von guten Werken. (Es) werden zum

*) Ohne Zweifel hat Gallus hierbei namentlich Melanchthon im Sinne.

Theil namhaft gemacht ich und andere, die wir bisher mit Mühe, Arbeit, Noth und Gefahr zu Erhaltung der Wahrheit wider die Verfälschungen der wahren Augsburgischen Confession eben wider dieselben unsere Verleumder, gemeiner Kirche zu gut, gestritten haben. Derhalben wohl zu erachten, wohin es von ihnen, denselben unseren Verleumdern, gemeinet wird, daß sie solche greuliche Dinge itzo nun von uns ausgießen. So werden gefunden bei Großen und Kleinen, die es glauben, was sie so fälschlich wider uns ausgießen; denn sie lesen zum Theil unsere Schriften nicht, hangen blos an den Personen; zum Theil verstehen sie die Sachen sonst nicht.

„Da es nun um unsere Personen zu thun wäre, wäre ich für meinen Theil wohl geneigt, nicht allein ein solches, sondern anderes und mehreres nach dem Willen Gottes mit seiner Gnade um meines lieben HErrn Christi willen schlechts zu dulden. Weil es aber in uns der Sache selbst und der Kirche gilt, daß die Wahrheit damit unterdrückt und die Verfälschungen dawider fortgesetzt werden wollen: so will uns dazu länger zu schweigen keinesweges gebühren; und muß derhalben zu Beistand der Wahrheit und Richtigkeit der Sachen ich sie (unsere Verleumder) allhie erst zum Ziel treiben, die Christen aber unterrichten, daß sie wissen (welche wollen), worin doch der Streit sei oder nicht sei, sich derhalben vor Irrthum desto leichter zu hüten und bei der Wahrheit zu bleiben.

„So bezeuge ich nun hiemit vor Gott und seiner Kirche, daß ich, erstlich den Artikel des freien Willens und **demnach** auch die Versehung belangend,*) meines Wissens keinen Streit weiter mit denselben unsern Verleumdern habe, denn diesen: daß der Mensch aus ihm selbst sich zu Gott mit wahrem Herzen eigenes Vermögens und Wohlgefallens wahrhaftig zu bekehren und an Christum zu glauben gar keinen freien Willen habe; der freie Wille demnach auch nicht könne eine Ursache sein göttlicher Versehung und Erwählung; wie sie denn, ein Stücklein des freien Willens zur Bekehrung zu erhalten, die Versehung auch auf dasselbige setzen und setzen müssen, wollen sie den freien Willen erhalten.**)

---

*) Gallus war also davon überzeugt, daß der Artikel vom freien Willen mit dem von der Versehung auf das innigste zusammenhänge, so daß, wer falsch vom freien Willen (in Absicht auf die Bekehrung) lehre, auch von der Versehung nicht richtig lehre, und daß, wenn jemand die reine Lehre von der Versehung verwerfe, er dieses ohne Zweifel darum thue, weil er in der Lehre vom freien Willen nicht sauber sei, mag er dies nun selbst einsehen oder nicht.

**) Das Wort „freier Wille" ist seit der Concordienformel so in Verruf gekommen und so verrätherisch geworden, daß unsere Gegner sich natürlich wohl hüten, ehrlich zu sagen, daß sie für die Kräfte des „freien Willens" zur Bekehrung des Menschen eintreten müßten. Der Sache nach thun sie es freilich ebensogut, wie einst ein Melanchthon, Pfeffinger u. a.; nur daß sie sich anderer Worte bedienen, und z. B. sagen, ob jemand vor anderen bekehrt werde und erwählt sei, das müsse doch im „Unterschied" desselben vor anderen, in seinem anderen „Verhalten" liegen, 2c. Es ist dieses aber

„Dagegen aber setze und streite ich:

„Daß der Mensch wahrhaftig zu Gott bekehrt werde, dazu gehört erst eine Veränderung des natürlichen Verstandes, Willens, Herzens; welche Veränderung allein Gott thut aus Gnaden in Christo durchs Wort, Sacrament und Heiligen Geist, wie ohne Verdienst, also auch ohne Zuthun und Mitwirkung menschlichen Willens; und thut Gott dasselbige eben nach seinem, nicht nach des Menschen freiem Willen, deß er denn keinen hierin hat.

„Daß Gott also auch die Seinen in Christo versehen und erwählet habe aus Gnaden nach demselben seinem freien Willen; Verdienst und Zuthun menschlichen Willens unangesehen.

„Daß dann des Menschen Wille erst frei gemacht wird von der Dienstbarkeit der Sünden, darin er vom Teufel gefangen ist, daß er hernach mit wahrem Herzen sich zu Gott in Christo kehren kann und der Gerechtigkeit dienen, das komme ihm erst aus der Erwählung; die Erwählung komme nicht aus dem menschlichen Willen.

„Und wie ich hierin (hierin, sage ich) wider unsere Verleumder streite, dazu sie uns mit ihren Verfälschungen itzo aus dem Interim her Ursach gegeben und gezwungen haben, also streite ich mit ihnen der andern Stücke halben gar nichts. Als:

„Daß der Mensch nach dem Fall noch etlichermaßen seinen freien Willen habe, die Glieder zu regieren, sich in äußerlicher Zucht und Ehrbarkeit zu halten, auch Gottes Wort zu hören, zu lernen, zu gedenken, vor, in und nach der Bekehrung;*)

„Auch neue geistliche Werke zu thun und Gott wahrhaftig zu dienen, nach der Bekehrung.

„Mit Gnade, Hilfe und Beistand des Heiligen Geistes durch den neuen geistlichen Willen bei Gott in Gnaden und gottseligem Leben bleiben zu können, und hinwieder durch den alten fleischlichen Willen in Ungnad und gottlos Wesen fallen;

„Daß er vor und nach der Bekehrung nach Art und Maße seines zugethanen Willens sich solle und müsse des geoffenbarten seines Berufs in göttlichem Wort stet, fleißig und ernstlich halten in geistlichen und leiblichen Sachen, des geistlichen und leiblichen Segens und des Endes nach Gottes Willen gewarten;

„Sich demnach der Seligkeit halben durch Glauben und Buße (so lange er darin bleibt) **zu Stärkung und mehrerem Trost in**

---

nichts anderes, denn ein vorsichtigerer Ausdruck, als dessen sich einst die pelagianisch-synergistischen Irrlehrer vor der Concordienformel bedienten, die es gerade heraus sagten, daß sie für die Kraft des freien Willens eintreten müßten.

*) Weil Gallus mit Luther dem Menschen einen freien Willen im Geistlichen vor der Bekehrung absprach, wollte man ihn zu einem Deterministen machen, der da lehre, der Mensch werde von Gott zum Guten gezwungen.

die Vorsehung gewiß einschließen; die Ungläubigen und Unbußfertigen (so lang sie auch solche bleiben) zu Warnung und Schrecken davon ausschließen.

„Daß solche Bußfertige gewißlich versehen, die Unbußfertigen nicht versehen sind; jene, die Bußfertigen, bis zu Ende darauf vertröste, diese, die Unbußfertigen, bis zu Ende darauf müssen geschreckt werden.

„Daß Gott die Sünde weder wolle noch wirke, auch nicht wolle den Tod des Sünders, sondern daß er bekehrt werde, und lebe, und wolle, daß alle selig werden, wie er auch will, daß sie alle Buße thun sollen; gibt doch seine Gaben nicht allenthalben gleich, und bleibt dabei wahrhaftig, weise, gerecht in Ewigkeit ꝛc.*)

„Was geht nun unsern Verleumdern Noth an" (d. i. was nöthigt sie dazu), „uns dieser Stücke halben also fälschlich in der Kirche auszuschreien, als wären wir gleich wider dieselben" (Stücke) „alle? ohne daß sie uns und die Wahrheit damit meinen zu verdrücken und ihre Irrthümer durchzubringen?

„Was haben sie auch für Grund und Schein, das nicht unsere vorigen offenen Schriften uns fast" (völlig) „verantworten und sie schamroth machen sollten? Wollen sie es mit ihren **giftigen Consequenzen menschlicher Vernunft** ausrichten, dadurch ihr Fürgeben wider uns zu beweisen: so sollten sie gedenken, daß solche ihre Beweisungen und Lästerungen erst wider Lutherum und andere gottselige Lehrer, alte und neue, wider die Propheten und Apostel und in ihnen wider den Heiligen Geist selbst gingen, welche eben wider den freien Willen dasjenige hinter ihnen gelassen haben, das wir itzo lehren, und von menschlicher Vernunft deshalben auch allezeit haben müssen gerechtfertigt werden." (Luk. 7, 35.)**)

„So gilts auch nicht in der Kirche (wie sie wohl wissen), aus Consequenzen oder Folgen jemand Ketzerei zeihen; sondern es heißt: Das und das lehrest du klar wider Gottes Wort an dem und dem Ort, daß es öffentlich zu erweisen.

„Sollte es gelten, allhie eben in diesem Artikel mit Consequenzen umgehen, so wollten wir sie wohl zu Ketzern machen in vielen Artikeln (wie sie auch wohl verstehen), da sie sonst recht von lehren, aber ihnen selbst mit ihrem freien Willen darin widerwärtig seien.

---

*) Auch Gallus mußte es erfahren, daß ihm wegen seiner Gnadenwahlslehre vorgeworfen wurde, er leugne den allgemeinen Gnadenwillen Gottes, welchen schändlichen Vorwurf auch unsere jetzigen Gegner wider uns erheben.

**) Gerade so machen es jetzt auch unsere Gegner. Sie stellen sich, als ob sie mit den Vernunftschlüssen, die sie aus unserer Lehre ziehen, nur uns zu Schanden machen wollten, während sie doch damit als gute Rationalisten nur die göttliche Wahrheit verspotten.

„Und da sie fälschlich uns schuld geben, wir machten mit unserer Meinung (welches Gottes Meinung ist in den Propheten und Aposteln wider den freien Willen) Epikurer und Verzweifler, können wir ihnen mit Wahrheit schuld geben, sie machen mit ihrer Meinung Epikurer und Heuchler; welchen dieselbe ihre Meinung auch darum geliebet, daß die Buße allezeit in ihrem freien Willen stehen soll,*) und der unseren (Meinung) darum feind sind, daß sie erst in Gottes Willen stehen soll. Und weil diese Buße, so Gott gibt, Veränderung der Herzen mitbringt, ist sie den wahren Christen lieblich und tröstlich, den andern bitter und schrecklich. Aber dieses und anderes sammt der Vergleichung unserer eigenen Lehre gegen einander gehöret in die ganze Disputation.

„Ist aus dem allem auch insonderheit klar, wie nicht allein eine grobe Calumnia, sondern unverschämte, teuflische Lüge das ist, daß ich lehren solle (wie etliche auf die Meinung lästern): Wer nicht versehen sei, dem helfe kein Glaube, Buße oder Besserung; wer versehen sei, dem schade weder Unglaube, noch Unbußfertigkeit,**) — der ich nämlich die Versehung und Berufung keineswegs von einander trenne, sondern nur aufs genaueste zusammenfasse und durch die Berufung allein zur Versehung führe, aber jedes in seiner Maße erkläre und nicht eins um des andern willen oder beide mit einander (wie sie thun) wider das klare göttliche Wort verfälsche, Gott nehme, und dem Menschen darin zugebe, daß er Thon und Töpfer zugleich sei zu sein selbst eigener Bekehrung.

„So ich denn nun klar angezeigt habe, wo hier der Streit sei vom freien Willen und von der Versehung, und wo er nicht sei: haben sich die Christen wohl drein zu richten und uns der falschen Auflagen entschuldigt zu nehmen. Die großen Goliathe, unsere Widerwärtigen, sollen gleichwohl darauf uns armen Knaben in diesem Kampf recht unter Augen gehen und mit unziemlichen Waffen der Unwahrheit und Lästerung und gesuchten Förtlein (Vortheilen = Kunstgriffen), wo nicht unser, doch ihrer selbst verschonen." W.

---

*) So müssen alle diejenigen lehren, welche das Bekehrt-, Gläubig- und Seligwerden von des Menschen „Verhalten" abhängig machen. Ihnen ist die Bekehrung keine göttliche Erweckung aus dem Tode, keine Wiedergeburt, sondern nichts, als eine moralische Besserung, zu welcher der Heilige Geist dem Menschen, wenn er nicht widerstrebt, seinen nöthigen Beistand verleiht. Es ist daher gar nicht auszusprechen, wie Schreckliches Satan mit der neuen Lehre vorhat.

**) Dieselbe Lästerung erhebt Herr Prof. Stellhorn in seinem Tractat bekanntlich auch gegen uns, und thut sich auf diese „Consequenz menschlicher Vernunft" noch viel zu gute!

Das Geheimniß in der Gnadenwahl.

Seitdem der Lehrstreit betreffs der Gnadenwahl ausgebrochen, ist in unsern Publicationen schon oft, gerade auch in mehreren Artikeln der letzten Hefte von „Lehre und Wehre", von dem eigentlichen „Geheimniß der Gnadenwahl" die Rede gewesen. Es ist auch immer klar und bestimmt angegeben worden, worin dieses „Geheimniß" bestehe. Es verlohnt sich vielleicht der Mühe, nachdem dieser Punkt bisher immer kurz und wie im Vorübergehen behandelt ist, in einem besonderen Artikel näher auszuführen, was wir über jenes Mysterium, welches wir mit unserer Vernunft nicht lichten können, worüber auch Gottes Wort uns keinen Aufschluß gibt, denken und aussagen, und welche Stellung im Ganzen der streitigen Lehre wir demselben einräumen. Der Schreiber dieser Zeilen hat bei dieser Darlegung noch ein doppeltes Interesse. Unsere Gegner nehmen unter Anderem auch von diesen unseren Aussagen über „das Geheimniß der Prädestination" Anlaß, uns des Calvinismus zu beschuldigen. Ihre Lehre beseitigt allerdings alle Geheimnisse. Wir wollen im Folgenden nachweisen, daß Alles, was wir von jenem „Geheimniß" sagen, toto genere von dem geheimen Decret Calvins verschieden ist. Zum Andern hat sonderlich einer unserer Gegner, Prof. Stellhorn, auf eine angebliche Uneinigkeit der St. Louiser hingewiesen und damit, wenn wir uns nicht irren, auf diesen fraglichen Punkt, der jetzt erörtert werden soll, gedeutet. Wir wollen im Folgenden darthun, daß die Missourisynode von Anfang an auch in diesem Stück ganz dieselbe Rede geführt hat, die wir jetzt führen. Es soll zugleich gezeigt werden, daß wir auch hier mit der Schrift und dem Bekenntniß reden und die Stimme der rechtgläubigen Kirche wiedergeben.

Wir reden von göttlichen „Geheimnissen" in einem zwiefachen Sinn des Worts. Die heilige Schrift nennt erstlich alle Glaubenslehren öfter auch Geheimnisse, Mysterien, und zwar sofern die menschliche Vernunft dieselben weder erfinden noch ergründen kann und auch schlechterdings unvermögend ist, verschiedene, scheinbar entgegengesetzte Lehren zu vermitteln und mit einander auszugleichen. Aber doch sind eben diese göttlichen Geheimnisse uns so klar und deutlich in der Schrift offenbart, daß wir klare Gedanken darüber fassen und mit deutlichen bestimmten Worten davon reden können. Der ganze Rath Gottes von unserer Seligkeit, der freilich unserer Vernunft eine Thorheit ist und bleibt, ist uns offenbart, liegt hell und licht vor unsern Augen. Auch die Lehre von der Gnadenwahl gehört zu diesen göttlichen Geheimnissen, ist eine göttliche Wahrheit, die Gott in seinem Wort zu unserem Trost und zu unserer Seligkeit uns klar und deutlich zu erkennen gegeben hat. Was Gottes Wort uns über diesen Artikel offenbart hat, was uns hiervon zu wissen zur Seligkeit nütze ist, fassen wir der Uebersicht und Deutlichkeit halben in folgende Sätze zu-

sammen, indem wir zugleich diese Lehre in den Zusammenhang der christlichen Heislehre einordnen.

Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, daß alle Menschen, alle Sünder selig werden. Und weil dies sein ernstlicher Wille ist, darum hat er schon von Ewigkeit her beschlossen, die sündige Welt zu erlösen. Christus hat diesen Rathschluß der Erlösung ausgeführt und ist für die Gottlosen gestorben. Christus ist die Versöhnung für die Sünde der ganzen Welt. Und dieweil nun in Christo, in Christo allein, das Heil zu finden ist, so ist es Gottes ernster Wille, daß alle Menschen, alle Sünder an Christum glauben. Darum wird nun auch allen Sündern vom Heiligen Geist durch das Evangelium die Gnade JEsu Christi angeboten und zwar ernstlich angeboten, so daß Niemand eine Entschuldigung hat, wenn er dieselbe von sich weist. Hinwiederum ist es allein Gottes Werk und Gnade, wenn ein Sünder sich bekehrt, zum Glauben kommt und selig wird. Wir Christen schreiben die Barmherzigkeit, die uns widerfahren ist, unsere Bekehrung, unsern Glauben, unsere Heiligung und die Seligkeit, deren wir im Glauben schon gewiß sind, einzig und allein der unverdienten Gnade Gottes zu. Gott hat sich um Christi willen unsers Elends erbarmt, Gott hat uns zu sich gerufen und gezogen und das Licht des seligmachenden Glaubens in uns angezündet. Ja, wir wissen aus Gottes Wort, daß Gott unsere Berufung, unsere Bekehrung, unsere Seligkeit sich so ernstlich hat angelegen sein lassen, daß er über unsere, jedes Einzelnen, gerade auch meine Berufung, Bekehrung, Seligkeit schon in der Ewigkeit Rath gehalten und Beschluß gefaßt hat. Und diesen ewigen Rath und Beschluß Gottes über unsere Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung, Seligkeit, kraft dessen wir nun in der Zeit berufen, bekehrt, gerechtfertigt sind, kraft dessen wir zum Glauben gekommen sind und im Glauben erhalten werden und des Glaubens Ende erlangen werden, nennen wir den Rathschluß der Prädestination oder die Gnadenwahl. Wenn nun umgekehrt so viele Andere, leider die meisten Menschen die ihnen von Gott zugedachte und angetragene Seligkeit nicht erlangen, sondern verloren gehen, so wissen wir, daß sie selbst das verschuldet haben. Ihr Unglaube, ihr beharrlicher Unglaube, der sich bis zuletzt der Gnade Gottes, dem Locken, Drängen, Nöthigen des Heiligen Geistes widersetzt, ist der einzige Grund ihrer Verdammniß. Und weil Gott nach seiner Gerechtigkeit allerdings die Norm aufgestellt hat, daß, wer nicht glaubt, verdammt werden solle, so hat er freilich auch schon von Ewigkeit her beschlossen, alle die, welche nicht an Christum glauben werden, eben um ihres Unglaubens willen zu verwerfen und zu verdammen. Ihr Unglaube hat es bewirkt, daß Gott sie nicht selig macht, wie er doch gern wollte, sondern verdammt. Und weil Nicht-Wahl mit Verwerfung identisch gebraucht wird, so können wir auch mit Chemnitz uns also ausdrücken, daß sie eben deshalb, weil sie dem Heiligen Geist beharrlich widerstreben, nicht auserwählt sind.

Das ist der im Wort offenbarte Wille Gottes. Das ist in Kürze das im Wort offenbarte Geheimniß der Gnadenwahl. Auf diese Weise, mit solchen und ähnlichen Worten, in solcher Verbindung der Gedanken sollen wir von der Gnadenwahl reden und lehren. So gereicht die Lehre von der Gnadenwahl uns zum Trost und zur Versicherung unserer Seligkeit und bewahrt zugleich vor Sicherheit und Vermessenheit.

Das Wort „Geheimniß" wird nun aber in der Theologie noch in einem besondern, stricten Sinn gebraucht. Wenn wir irgend eine christliche Heilslehre betrachten und behandeln, so langen wir schließlich an gewissen Grenzen und Schranken an, über welche wir mit unsern Gedanken nicht hinauskommen, über welche uns Gottes Wort auch nicht hinausführt. Gott hat uns seine göttlichen Gedanken nur soweit offenbart, als sie zu unserer Seligkeit nütze sind. Er hat mit seiner Offenbarung nicht alle Fragen, die aus unserer Vernunft aufsteigen, beantworten, er hat die Neugierde nicht befriedigen wollen. So treffen wir auch, wenn wir der Lehre von der Gnadenwahl nachdenken, schließlich auf einen Punkt, an dem wir Halt machen müssen, an dem Gottes Wort uns mit gebieterischer Stimme ein „Bis hierher und nicht weiter!" zuruft. Was über diesen Punkt hinausliegt, ist und bleibt uns ein „Geheimniß" im eigentlichsten Sinn des Wortes, das ist uns verborgen und soll nach Gottes Willen uns verborgen bleiben. Wenn wir nun von diesem eigentlichen „Geheimniß" reden, so ist die Meinung nicht die, als wollten wir doch wenigstens Etwas über das sagen, worüber wir nichts sagen können und sollen, sondern wir wollen nur genau präcisiren, an welchem Punkt das Dunkel beginnt, welches die Frage ist, auf die uns Gottes Wort keine Antwort gibt, für die wir auch keine Antwort begehren, die wir, so oft sie in unsere Gedanken eintritt, immer wieder zurückdrängen und ersticken sollen. Dadurch unterscheiden wir uns von unsern Gegnern zur Rechten und zur Linken, daß wir Willens sind, uns zu bescheiden und unserm Grübeln Zügel anzulegen, die Calvinisten dagegen, wie alle groben und feinen Synergisten mit ihrer blinden, thörichten Vernunft jenes Dunkel aufzuhellen versuchen.

Und welches ist nun in der Lehre von der Gnadenwahl jenes verborgene Geheimniß? An welchem Punkt müssen wir stehen bleiben? Welche Frage bleibt uns unbeantwortet? Wenn wir der offenbarten Wahrheit, daß Gott nach dem Wohlgefallen seines Willens, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, um des Verdienstes Christi willen, vor Grundlegung der Welt uns, gerade uns erwählt hat, länger nachsinnen, da regt sich der Gedanke, die Frage: Ja, warum hat Gott gerade uns erwählt, die wir von Natur kein Haar besser sind, als Andere? „Auswählen, erwählen" im strictesten Sinn des Worts ist ein Relativbegriff. Wahl heißt Sonderung. Gott wählt Etliche aus einer Masse heraus und sondert sie von den Uebrigen ab. Also dahin lautet die Frage: Warum hat Gott mich vor Andern erwählt, der ich doch in gleicher Schuld bin, wie alle

andern Menschenkinder? Warum hat Gott mich erwählt, Andere nicht? Was Gott aber an uns in der Zeit gethan hat und thut, ist ja nur der Reflex, die Ausführung seines ewigen Rathes und Beschlusses. Und so gewinnt jene Frage die folgende Gestalt: Warum hat Gott gerade mich bekehrt und zu sich gezogen? Warum hat Gott gerade in mir das seligmachende Licht des Glaubens angezündet? Warum bekehrt er nicht alle Sünder? Warum bringt er nicht alle Menschen zum Glauben? Sie sind ja von Natur um nichts schlechter, als ich bin. Und ich bin von Natur nicht besser, als sie sind. Warum richtet Gott den Einen, der vom Glauben abgefallen ist, wieder auf, den Andern nicht? Warum hat er dem Petrus Buße geschenkt, dem Judas nicht? Es liegt ja Alles einzig und allein an seinem Erbarmen. Nun Alle, welche verloren gehen, sind selbst, und zwar allein, Schuld an ihrem Verderben. Sie haben dem Geist und der Gnade Gottes widerstrebt. Sie haben die Wirksamkeit der Gnade, welche auch sie retten wollte, durch ihr Widerstreben gehindert. Das ist und bleibt über allen Zweifel erhaben, nach dem offenbarten Wort. Wer verdammt wird, hat durch seinen Unglauben, sein Widerstreben, sich selbst verdammt und Gott das Verdammungsurtheil abgezwungen. Aber unsere vorwitzige Vernunft will sich mit diesem Bescheid des göttlichen Worts nicht zufrieden geben. Sie fragt und schließt weiter: Ich bin in gleichem Verderben mit andern Sündern. So findet sich in mir dieselbe Feindschaft wider Gott, die in allen Menschen lebt, dasselbe Widerstreben. Gott, Gottes Gnade allein hat mir das Widerstreben weggenommen und also vorgebeugt, daß es bei mir nicht zum beharrlichen Widerstreben gekommen ist. Wäre ich mir selbst überlassen geblieben, ich hätte widerstrebt und mein Herz verstockt, wie Pharao. Warum hat nun Gott gerade in mir Feindschaft und Widerstreben gebrochen, in Andern nicht? Warum hat er den Ungläubigen und Unbußfertigen nicht gleich von vornherein den Stachel aus dem Herzen gezogen? Warum hat er es zugelassen, daß ihre Bosheit und Feindschaft zur Reife kam? Warum macht Gott, fragt die Vernunft, solchen Unterschied unter den Menschen? Ist das nicht ungleich, parteiisch, also ungerecht gehandelt? Aber hier fällt uns Gottes Wort in die Rede und heißt uns schweigen und stellt die Gegenfrage: Wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Wir sollen gar nicht so fragen. Hier hat Gott seiner Weisheit etwas vorbehalten, was er uns nicht mitgetheilt. Hier liegt das Geheime, Verborgene. Die discretio personarum, daß Gott in Zeit und Ewigkeit, bei der Bekehrung, wie bei der Wahl einen Unterschied zu machen scheint unter Sündern, die alle in gleicher Verdammniß liegen, und gleichermaßen widerstreben, ist das eigentliche „Geheimniß der Gnadenwahl". Warum Gott an dem Einen so, an dem Andern so handelt, das können und sollen wir nicht ergründen. Die Regel, nach welcher Gott in der Ewigkeit gewählt und gesondert hat, ist uns unbekannt. Nur so viel wissen wir aus dem offenbarten Wort, daß Gott gerecht und unparteiisch ist, wenn auch

seine Gedanken von Gerechtigkeit viel höher sind, als unsere Gedanken, und daß in keinem Falle ein decretum Calvinisticum, d. h. der Wille und das Wohlgefallen Gottes, sich an einem Theil der Menschen, statt durch Gnade, durch Strafgerechtigkeit zu verherrlichen, bei Gott maßgebend war. Wir können grübeln, wie wir wollen, wir können, wenn wir in den Schranken des offenbarten Willens Gottes bleiben, für eine solche discretio personarum, die doch in der Wirklichkeit und Geschichte vor Augen liegt, schlechterdings keinen Grund erfinden. Aber gerade deshalb, weil uns hier alle Gedanken vergehen, sagen wir von einem „Geheimniß", das eben seiner Natur nach für unsere jetzigen Begriffe unauflöslich ist.*)

Wir betonen, dieses eigentliche „Geheimniß" ist nicht das Primäre in der Lehre von der Gnadenwahl. Wir stellen dieses Geheimniß nicht an die Spitze und ziehen allerlei Schlüsse daraus. Wir würden dabei sehr schief fahren. Die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie die Schrift den Christen zum Trost an die Hand gibt, Röm. 8. Eph. 1. 2 Thess. 2. 1 Petri 1., wie sie in unserm Bekenntniß abgehandelt wird, abstrahirt zunächst ganz von diesem „Geheimniß". Gott hat uns offenbart und schärft uns ein, daß wir Christen, die wir an seinen Sohn glauben, von Ewigkeit zu eben dem erwählt und verordnet sind, was wir jetzt in der Zeit geworden, zum Glauben, zum Christenthum, zu dem, was wir sein werden, zur ewigen Seligkeit. Wir Christen sollen uns der ewigen Wahl trösten, auf Gottes Werk, Gnade und Wahl unsere Seligkeit bauen und vor Freude und Dank über solche große Gnade alles Andere, die anderen Menschen zunächst ganz vergessen. Und wenn wir ja der Vielen gedenken, die verdammt werden, sollen wir vor allen Dingen uns warnen lassen, daß wir nicht auch in dasselbe Exempel des Unglaubens fallen. Erst zuletzt, wenn wir bei Betrachtung dieser Lehre auf solche Fragen gerathen, wie sie soeben formulirt sind, kommt es uns zu Bewußtsein, daß hier ein Abgrund vorliegt, den wir nicht überblicken und übersteigen können. Aber was uns von unserer ewigen Wahl *offenbart* ist, ist so lockend, reich und tröstlich, daß wir gern die Augen von jenem „Geheimniß" abwenden und in das milde Licht der Gnade versenken, das aus dem Evangelium uns anstrahlt. Es ist nicht unwesentlich, daß man jenem Mysterium die rechte Stelle gibt und dasselbe nicht an den Anfang, sondern an das Ende der Betrachtung setzt.

Die im Evangelium offenbare Gnade Gottes in Christo ist für alle Sünder *gleich*, nur daß die meisten die Wirksamkeit und den Erfolg der Gnade hindern. Wir schieben in die Gnade Gottes kein absolutes Verwerfungsdecret ein. Das Geheimniß des Unterschieds besteht wahrlich nicht

*) Nichts Anderes, als diese discretio personarum meinte der Schreiber dieser Zeilen, als er in Chicago äußerte, er wisse nicht, warum Gott die Andern nicht erwählt habe. Nur fand sich dort nicht Zeit und Gelegenheit, diesen Punkt näher zu erörtern. Keineswegs wollte er aber damit verneinen, daß es in Gottes Wort geoffenbart sei, warum eine Anzahl Menschen von Gott verworfen worden sei.

darin, daß sich nur an den Einen die Gnade, an den Andern dagegen ausschließlich die Gerechtigkeit Gottes bezeugte. Auch wenn wir der Wahl als der Gnadenwahl gedenken, trösten wir uns einfältig der ewigen Gnade, die uns in Christo JEsu gegeben ist, und lassen uns diesen Trost nicht durch Reflexionen über das Geschick der Zeitgläubigen und Ungläubigen verkümmern. Die heilige Schrift berechtigt und nöthigt uns zu solcher Abstraction. Wenn wir dagegen über die Auswahl, über die Sonderung, über die discretio personarum reflectiren, so spielen unsere Gedanken auf das Gebiet des wunderbaren, allmächtigen, allweisen Waltens und Regierens Gottes, der Majestät des Schöpfers und Herrn und Gebieters aller Dinge hinüber. Jenes „Geheimniß" spitzte sich, wie wir sahen, zuletzt auf die Frage zu: Warum bricht Gott nicht in allen Sündern den Widerspruch gegen die Gnade? Warum hindert er nicht den Unglauben? Wir kommen damit auf die Frage, die man von jeher unter die arcana Dei rechnete: Warum läßt Gott überhaupt das Böse zu? Warum läßt er so oft den Bösen ihren Willen und der Bosheit ihren Lauf? Ja, er nimmt sogar oft das Böse in seinen Dienst. Das gehört zu den Wundern seiner Weltregierung. Die Frage nach der discretio personarum zergliedert sich ferner in folgende Fragen: Warum führt und behandelt Gott die Menschen so verschieden? Warum führt er die Einen durch seine Güte zur Buße, während wir Andere in Elend und Verzweiflung umkommen sehen? Warum bringt er die Einen durch Kreuz und Trübsal zur Erkenntniß und Besinnung, während er Andere mit lauter Glück abspeis't, welches sie sicher und übermüthig macht? Warum greift er bei den Einen so sichtlich in ihren Lebensgang ein und leitet sie wider ihre Absicht an Orte, da sie das Wort von ihrer Seligkeit hören, während er Andere ihre eigenen Wege gehen läßt? Warum nimmt er die Einen durch einen frühzeitigen Tod zu sich in den Himmel, ehe sie vom Glauben abfallen, während er es nicht hindert, daß Andere von der Wahrheit abtreten und in ihren Sünden sterben? Warum läßt Gott so viele Kindlein in der Taufgnade sterben, während er Millionen anderer Getaufter, die dann früher oder später die Taufgnade wieder verlieren, leben läßt? Warum gibt Gott an dem einen Ort rechtschaffene Lehrer, die Viele zur Gerechtigkeit weisen, an andern Orten nicht? Warum läßt Gott sein Evangelium in dem einen Lande und in der und der Periode lauter und rein erschallen, während in anderen Ländern viele Geschlechter hinter einander vom Schall des Evangeliums nicht berührt werden? Auf diese Fragen, die uns bei Betrachtung der Führung Einzelner und der Führung der Völker aufsteigen, erhalten wir hienieden keine Antwort. Das sind die unbegreiflichen Wege und unerforschlichen Gerichte Gottes. Wer solchen Fragen und Gedanken zu lange nachgrübelt, versucht die hohe Majestät zu erforschen; wer mit Gott gar darüber rechten will, der meistert Gottes Majestät. Und das ist vermessen. Nein, wir beten die Majestät an und bleiben mit unsern Gedanken lieber auf der

lichten, sichern Fährte, die in Gottes Wort aufgedeckt ist. Wir hören das Evangelium, erkennen aus dem Evangelium Gottes Willen gegen uns, unsere gnädige Erwählung, trauen in Leid und Freude der Gnade Gottes und hüten uns vor Sicherheit. Und wir verkündigen den Andern, Freunden und Feinden, dasselbe Evangelium von der Gnade JEsu Christi und vermahnen sie, daß sie es glauben und annehmen, und bezeugen ihnen: ihr seid selbst Schuld, wenn ihr die Gnade von euch stoßt und verloren geht. Das ist uns offenbart, das ist uns befohlen, das ist uns und Andern zur Seligkeit nütze. Was drüber hinausliegt, überlassen wir Gott und verzichten gern darauf, mit ihm die Welt zu regieren.

Es kommt nun darauf an, das Gesagte aus der Schrift zu beweisen und mit dem Consens des Bekenntnisses und der rechtgläubigen Lehrer der Kirche zu bestätigen.

Im 9. Capitel des Römerbriefs, ja, in dem ganzen Abschnitt Cap. 9—11. redet St. Paulus von jenem Mysterium. Was er in diesem Zusammenhang von der Wahl sagt, ist nicht das Erste und Hauptsächlichste, was er den römischen Christen über jene ewige Verordnung Gottes zu wissen thut. Er hat zuvor schon, im 8. Capitel, sie damit getröstet, daß Gott schon von Ewigkeit her sie versehen, sich erkoren, zum Ebenbild seines Sohnes sie verordnet und demgemäß in der Zeit sie berufen, gerechtfertigt habe und gewißlich sie verherrlichen werde, ja, daß auch die Leiden ihnen zur Herrlichkeit dienlich und förderlich sein müßten. Das ist die klare, offenbarte Lehre von der Gnadenwahl, die er den leidenden Christen zum Trost entfaltet. Mit dem 9. Capitel kommt er dann auf geschichtliche Thatsachen zu sprechen, deren letzte Gründe auch den erleuchteten Christen und inspirirten Aposteln verborgen bleiben sollten. Indem er nachweis't, daß Gott zu allen Zeiten in Israel seine Auserwählten gehabt und daß freilich nicht alle fleischlichen Israeliten dem wahren Israel zugehörten, daß Gott beispielsweise den Isaak vor Ismael, Jakob vor Esau erwählt habe, begegnet er den Einwendungen der Alles meisternden Vernunft, welche gegen Gott den Vorwurf der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit erhebt. Mit den Worten: „Ist denn Gott ungerecht? Das sei ferne!", V. 14., weis't er entrüstet diese Beschuldigung zurück. Aber er hält es nicht für nöthig, die Gerechtigkeit des Schöpfers vor dessen Geschöpf zu rechtfertigen. Gott ist und bleibt gerecht, auch wenn seine göttliche Gerechtigkeit die schwachen menschlichen Begriffe von Gerechtigkeit übersteigt. Der Apostel begnügt sich vielmehr damit, gewisse Thatsachen namhaft zu machen, über welche der Mensch weiter nicht nachgrübeln, geschweige mit Gott rechten soll. Er beruft sich auf das Wort des HErrn aus dem Alten Testament: „Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig; und welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich." V. 15. Er zieht aus dem Verhalten Gottes gegen Pharao den Schluß: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will." V. 18. Damit lehrt der Apostel nicht im ent-

fernteſten ein calviniſtiſches abſolutes Decret der Verwerfung. Denn was heißt eigentlich: „verſtocken“? Gott verhärtet, befeſtigt den Sünder in der Verfaſſung, in der Geſinnung, die er bei ihm vorfindet, in dem Böſen, das aus dem Sünder ſelbſt hervorgewachſen iſt, in dem Unglauben, in dem der Sünder ohne irgendwelche Mitwirkung Gottes, ja wider Gottes Willen, ſich ſelbſt befeſtigt und verhärtet hat. Gott verſtockt nur die Ungläubigen und trotzig Widerſtrebenden. Die Verſtockung iſt ein gerechtes Gericht Gottes über die, welche ſich ſelbſt verſtockt haben. Das zeigt zur Evidenz das Exempel Pharaos. Erſt berichtet die Schrift zu dreien Malen, daß Pharao ſelbſt ſein Herz verſtockt habe; erſt dann ſagt ſie davon, daß Gott ihn verſtockt habe. Im Begriff „Verſtockung“ latirt die Schuld des Menſchen. Auch iſt zu beachten, daß die Verſtockung nicht eine poſitive Bewirkung derſelben von Seiten Gottes iſt, ſondern daß Gott in denen, die ſich ſelbſt verſtockt haben, aus gerechtem Gerichte zu wirken aufhört. Paulus gibt ſodann weiter zu bedenken, daß Gott auch die Gefäße des Zorns mit großer Geduld getragen habe, V. 22. Alſo Gott hat auf alle mögliche Weiſe auch diejenigen, welche ſchließlich dem Zorn verfallen, zu retten verſucht. Aber ſie haben eben den Reichthum ſeiner Geduld, Güte und Langmuth verachtet, haben ihr Herz gegen die Gnade verſtockt, und darum werden ſie von Gott verſtockt und verdammt. In dem ganzen Zuſammenhang, Cap. 9—11., wird die klare, offenbarte Norm und Regel, nach welcher Gott ſelig macht und verdammt, nämlich: „Wer glaubt, wird ſelig; wer aber nicht glaubt, wird verdammt“, nicht verleugnet, ſondern ausdrücklich bekannt. Der Apoſtel redet von dem verſchiedenen Geſchick Iſraels und der Heiden und zeigt, daß die Heiden dem Evangelium geglaubt haben und durch den Glauben ſelig geworden ſind, dagegen Iſrael beharrlich dem Evangelium widerſprochen habe und um des Unglaubens willen verworfen ſei. An Erſteren ſollen wir die Güte Gottes, an Letzteren den Ernſt Gottes anſchauen und bewundern. Aber freilich ſind nun mit dieſer Darlegung noch nicht alle Schwierigkeiten, auf welche die grübelnde Vernunft ſtößt, beſeitigt. Da bei den Einen Alles, Glaube und Seligkeit, an Gottes freiem Erbarmen liegt, ſo können wir es nicht begreifen, warum Gott, der ſo reich iſt an Erbarmen und deſſen Macht Alles überragt, nur der Einen in der Weiſe ſich erbarmt hat, wie über Iſaak, Jakob, warum er nur die Einen erwählt, bekehrt und ſelig gemacht und dagegen Andere, denen er auch ſeine volle Gnade und Geduld zugewendet, es geſtattet und zugelaſſen hat, daß ſie widerſprechen, im Unglauben ſich verfeſtigen und durch den Unglauben das Gericht der Verſtockung und Verdammniß gegen ſich heraufbeſchwören. Dieſes Räthſel löſ't der Apoſtel nicht auf. Er läßt die Cap. 9, 14. 18. angeführten Thatſachen unbekritelt ſtehen und verbietet es dem Menſchen, mit Gott, ſeinem Schöpfer, darüber zu rechten. Er iſt ſich auch wohl bewußt, daß er mit dem, was er über den Glauben der Heiden und über den Unglauben Iſraels geſagt, nicht alle feinen Fäden der

Pädagogie Gottes aufgedeckt hat. Darum ruft er am Schluß dieses Abschnittes aus: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ Cap. 11, 33. Es hat nun einmal Gott nicht gefallen, uns neben sich auf den Stuhl der Majestät zu setzen und zu seinen Rathgebern zu machen. Es hat einmal dem Heiligen Geist nicht beliebt, alle Normen und Absichten, nach denen Gott die Welt, die Völker und die Einzelnen leitet und regiert, uns mitzutheilen. Wir sollen in unsern Schranken und fein demüthig bleiben und uns an dem genügen lassen, was Gott uns klar offenbart hat, daß, wer von Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, selig wird und daß freilich Glaube und Seligkeit nicht an unserm Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen liegt; daß dagegen Alle, die dem Zorn und der Verdammniß verfallen, sich selbst anklagen müssen, weil sie eben lebenslang widersprochen und nicht geglaubt haben.

Die Stellen, in denen der 11te Artikel der Concordienformel von dem eigentlichen „Geheimniß“ der Prädestination handelt, sind bekannt. Wir verweisen nur auf §§ 52—64 der Solida Declaratio. Da wird betont, „daß Gott uns von diesem Geheimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten“; und zu diesem „Verborgenen“ gehört, „daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinweg nimmt, am andern bleiben läßt; item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben (natürlich um seiner Bosheit, seines Unglaubens willen, aber warum hindert Gott nicht den Unglauben?), ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt“ u. s. w. Indem aber die Concordienformel dieses Geheimniß bekennt und dessen Gebiet umschreibt, verbietet sie zugleich das „Grübeln“ und zieht unsere Gedanken immer wieder auf das Gebiet der Offenbarung und den offenbarten Canon: „Israel, daß du verdirbst, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.“

Volle Uebereinstimmung herrscht über diesen Punkt bei den Verfassern und Zeitgenossen der Concordienformel. Sonderlich bei ihrer Polemik gegen die Synergisten sprechen sie sich auch über das Geheimniß der discretio personarum aus; denn es ist ja, wie schon gezeigt ist, dasselbe Geheimniß, welches in der Bekehrung und in der Gnadenwahl vorliegt. Wir erinnern zunächst an dicta, die schon früher, im Septemberheft 1880 von „Lehre und Wehre“, Seite 265—270, citirt worden sind. Jakob Andreä schreibt 1563: „Daß aber diese Gnade oder Gabe des Glaubens nicht Allen gegeben wird, da er Alle zu sich ruft ..... ist ein verschlossenes, Gott allein bekanntes, durch keine menschliche Vernunft erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimniß.“ In der von Chemnitz, Selnecker, Kirchner verfaßten Apologie des Concordienbuchs heißt es: „Wenn gefragt wird, warum denn Gott der HErr nicht alle Menschen (das er doch könnte) durch

seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., sollen wir mit dem Apostel sprechen: Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!" Chemnitz sagt ferner: „Wie kommt es denn, daß Gott dem Juda solchen Glauben nicht ins Herz gibt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da müssen wir mit unsern Fragen wiederkehren, und sagen Röm. 11.: O welch' eine Tiefe des Reichthums" u. s. w. Und Timotheus Kirchner: „Weil denn der Glaube an Christum eine sonderliche Gabe Gottes ist, warum gibt er ihn nicht Allen? Antwort: Dieser Frage Erörterung sollen wir in's ewige Leben sparen." Und Selnecker: „Obgleich Gott aus allen Nichtwollenden Wollende machen könnte, so thut er dies doch nicht; und warum er dies nicht thue, dazu hat er seine gerechtesten nnd weisesten Gründe, welche zu erforschen unsere Sache nicht ist." Wir bitten die lieben Leser, die ganzen, am oben angeführten Ort abgedruckten Citate in ihrem Zusammenhang nochmals zu vergleichen.

Wir fügen noch die folgenden Aussprüche rechtgläubiger lutherischer Theologen des 16ten Jahrhunderts hinzu. Christophorus Körner, Mitverfasser der F. C., gibt in seinem Commentar zum Römerbrief 1583, Seite 123, eine ganz richtige Erklärung des Begriffs „Verstockung" Cap. 9, 18.: „Gott verstockt, wenn er die Widerspenstischen und Trotzigen verläßt, sich von ihnen abwendet, zur Strafe, daß sie durch ihre eigene Schuld und Gottes gerechtes Gericht verloren gehen." Aber er weiß wohl, daß er damit das Geheimniß, warum Gott gerade die Einen rettet, Andere verstockt, nicht gelöst hat. Er sagt zugleich: „Miseretur Deus cui vult et hoc Dei velle liberum est, et quare velit aut non velit, ipsius arcano consilio est committendum, non curiose quaerenda causa", d. h.: „Gott erbarmt sich, wessen er will, und dies Wollen Gottes ist frei, und warum er will oder nicht will, ist seinem heimlichen Rath zu befehlen, man darf nicht neugierig die Ursache erforschen wollen." Joachim Mörlin schreibt in seiner gegen die Synergisten gerichteten confessio de libero arbitrio: „Warum aber Gott nicht gleicherweise Alle wiedergebiert und Allen ohne Unterschied das Licht des Glaubens im Herzen anzündet ..... ist ohne Zweifel theils seinem geheimen Rath zuzuschreiben, den wir nicht erforschen können, theils aber muß nach Gottes offenbartem Wort angenommen werden, daß er Einige wegen ihrer Frevel gerechter Weise straft, auch noch in der Nachkommenschaft." Siehe Schlüsselburg, Catalogus Haereticorum V, 210. Ferner: „Wenn Einer drauf dringt und fragt, warum Gott nicht gleichmäßig alle Menschen sei es bestraft, sei es bekehrt (cur igitur Deus non aequaliter omnes homines vel punit vel convertit), so geben wir ihm die Antwort: wir sollen uns innerhalb des offenbarten Worts halten, wir können nichts über solche Dinge feststellen, die nicht offenbart sind." Loco citato S. 216. Desgleichen bemerkt Mörlin, daß, „wenn Gott nicht überall auf Erden zugleich und gleichermaßen recht-

schaffene reine Lehrer und sein unverfälschtes Wort gebe", dies „keine Ungerechtigkeit oder Parteilichkeit von Gott sei", sondern „daß er dabei auf's genaueste die Norm (regula) der Gerechtigkeit beobachte, freilich nicht nach menschlichem Begriff und Gutdünken, sondern nach seinem eigenen Urtheil." L. c. S. 225. Die Frage, „warum Gott nicht Allen den Glauben anzünde, daß sie Christum ergreifen", beantwortet er (Seite 228) also: „Die einen Dinge gehören zu den Geheimnissen Gottes (arcana Dei), welche wir nicht erforschen können und sollen. Andere Dinge sind uns von Gott offenbart, die wir von ganzem Herzen annehmen sollen ..... Offenbart ist uns, daß Gott nur die, welche an Christum glauben, selig machen will, und daß der Unglaube aus uns ist. Verborgen aber sind die Gerichte Gottes, warum er den Paulus bekehrt, den Caiphas nicht bekehrt, den gefallenen Petrus wieder annimmt, Judas der Verzweiflung überläßt." Auch Tilemann Heshus kommt in seiner Widerlegung der Gründe der Synergisten (Schlüsselburg S. 316 u. f. w.) wiederholt auf jenes Geheimniß zu sprechen, „warum Gott den Einen erwählt, beruft, wiedergebiert", „den Andern sich verstocken läßt (indurescere sinat)", „den einen Gefallenen zu sich zurückruft, bei einem andern seinen Willen nicht ändert", und bemerkt, daß „Gott das seinem geheimen Rath vorbehalten habe und wir nicht ohne Gefahr unserer Seligkeit dem nachforschen können."

Wir gewahren also einen vollständigen Consensus unter den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche bis kurz nach der Concordienformel. Das Motiv, welches sie bestimmt, gerade auch dieses „Geheimniß" so nachdrücklich zu betonen, ist die heilige Scheu und Furcht, daß bei dem Handel von unserer Bekehrung und Seligmachung der freien Gnade und Macht Gottes ja kein Deut vergeben und seiner Ehre nichts abgebrochen werde. Indem sie sich ausdrücklich gegen jede Erklärung dieses wunderbaren Mysteriums verwahren, weisen sie zugleich die calvinistische Erklärung zurück. Daß keine calvinistische Ader an ihnen zu finden, geht auch daraus hervor, daß sie die Gedanken ihrer Leser und Schüler mit allem Fleiß von dem undurchdringlichen Geheimniß hinweg auf die im Evangelium offenbarte Gnade JEsu Christi richten und, so oft sie des „Geheimnisses" gedenken, zugleich den offenbarten Canon urgiren: „Wer glaubt, wird selig; wer nicht glaubt, wird verdammt. Und Gott will Alle ernstlich selig machen und vermahnt Alle zum Glauben an's Evangelium. Daß die Meisten nicht glauben und verdammt werden, ist ihre eigene Schuld." Wer uns des Calvinismus beschuldigen will, der wage es und stempele vorerst diese Väter der lutherischen Kirche, Luther an der Spitze, in deren Fußstapfen wir gehen, zu Calvinisten!

Durch das intuitu fidei, welches in der Folgezeit die Lehre von der Gnadenwahl verdunkelte, wird, wenn es consequent durchgeführt wird, auch jedwedes „Geheimniß" aufgelöst und aufgehoben. Doch waren auch Theologen des 17ten Jahrhunderts, die das intuitu fidei lehrten, demüthig

genug, um ihre Vernunft zu verleugnen und jenes Mysterium von der discretio personarum anzuerkennen. Wir berufen uns beispielsweise auf Johann Gerhard. Derselbe bekennt sich in seinen Locis (Band 9, Seite 358), wo er von der Erkenntniß der Seligen redet, zu folgendem Satz Augustins: „Ibi quidquid nos nunc latet, manifestum erit, ibi ratio manifesta erit, cur hic electus sit et iste reprobatus, cur hic in regnum assumtus et ille in servitutem redactus; cur alius in utero moritur, alius in infantia, alius in juventute, alius in senectute; cur alius pauper et alius dives etc.“ Das heißt: „Daselbst (im ewigen Leben) wird offenbar sein, was uns jetzt verborgen ist; da wird die Ursache offenbar sein, warum dieser erwählt und jener verworfen ist, warum dieser zur Herrschaft erhoben, jener zur Knechtschaft verurtheilt ist; warum der Eine im Mutterleibe stirbt, der Andere in der Kindheit, ein Anderer im Jünglingsalter, ein Anderer im Greisenalter, warum der Eine arm, der Andere reich“ u. s. w. Uns interessirt vor Allem der erste Theil dieses Satzes. Da sagt also Gerhard (denn Gerhard spricht mit den Worten Augustins seine eigene Meinung aus): Im ewigen Leben werden wir erkennen, was uns jetzt verborgen ist, den Grund, warum der Eine erwählt, der Andere verworfen ist. Das wußte Gerhard sehr wohl, hat es auch nicht zeitweilig vergessen, als er jene Worte niederschrieb, daß Alle, die verworfen sind, um ihres Unglaubens willen verworfen sind. Aber er wußte auch das Andere, daß mit dieser bekannten Antwort nicht alle Geheimnisse Gottes gelöst sind. Warum Gott den Einen aus freier Gnade erwählt, einen Andern in seinem Unglauben belassen hat, so daß er um seines Unglaubens willen verworfen wurde, das konnte und wollte er auch nicht begreifen, benutzte auch nicht den falschen Schlüssel Calvins, daß Gott eben hierbei lediglich nach seiner souveränen Machtvollkommenheit handle. Und darum lehrte er, daß man dieses Erkennen und Begreifen auf das ewige Leben versparen müsse.

Was im Vorstehenden gelehrt ist, war auch von jeher Lehre der Missourisynode. Es ist nichts Neues und Individuelles. Es ist schon einmal daran erinnert worden, daß Herr Prof. Walther schon im 18ten Jahrgang von „Lehre und Wehre“ (1872), Seite 240, von dem „unerklärlichen Geheimniß“ geredet hat, „warum gewisse Menschen zum Glauben kommen und selig werden, während andere Menschen nicht zum Glauben kommen und verloren gehen“, und daß er eben dasselbe Geheimniß in der Prädestination wiederfindet. Im Synodalbericht des westlichen Districts von 1877, Seite 106, ist ebenfalls von einem „Räthsel“ die Rede, das sich uns erst in der Ewigkeit auflösen wird. Und dieses Räthsel besteht darin, daß wir nicht begreifen können, warum Gott nicht alle Menschen bekehrt. Daß auch Herr Prof. Schmidt seiner Zeit von einem „undurchdringlichen Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl“ gewußt und geschrieben hat, ist schon im Aprilheft 1881, Seite 140 und 141, nachgewiesen worden. Unsere

sächsischen und nassauischen Glaubensbrüder, welche selbstständig der Wahrheit nachgeforscht haben, können gleichfalls die Lehre von der Gnadenwahl nicht erörtern, ohne dieses „Stich- und Knotenpunktes", des unerforschlichen, göttlichen Geheimnisses, „warum Gott nur Etlichen den Glauben schenkt, Andern nicht", wiederholt Erwähnung zu thun. Vergl. „Gegenzeugniß gegen Pfarrer Hein. Von den Pfarrern Brunn, Eickmeier, Stallmann, Hempfing." 1881. „Ev.-luth. Freikirche" 1881, No. 8 und 9.

Es sei nochmals bemerkt, dieses „Geheimniß" ist nicht das Primäre, auch nicht das Tröstliche in der Lehre von der Gnadenwahl. Wie man den Christen zum Trost nach dem offenbarten Wort von der Gnadenwahl reden muß, ist oben angezeigt. Trotzdem ist's nicht überflüssig und unnütz, am rechten Ort auch dieses „Geheimniß" zu berühren. So wenig Gottes Wort dieses „Geheimniß" enthüllt, so sagt es doch, daß es ein solches Geheimniß gibt. Und daß uns das gesagt wird, ist uns nütze und nöthig, damit wir es immer besser lernen, unsere übermüthige, speculirende Vernunft zu kreuzigen. Zugleich ist dieses „Geheimniß" eine Probe, ob man in der Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung richtig steht. G. St.

Vortrag über die Gnadenwahl von Prof. H. G. Stub in Madison, Wisc.

Uebersetzt von A. Crämer.

Die Lehre des Wortes Gottes und der lutherischen Bekenntnisse von derselben mit besonderer Hinsicht auf die beiden Lehrformen, nach welchen sie dargestellt worden ist.

Indem ich diesen Vortrag in die Welt ausgehen lasse, muß ich darauf aufmerksam machen, daß derselbe in Madison auf Wunsch der Gemeinde als ein Ausdruck meines Standpunkts in der Lehre von der Gnadenwahl gehalten worden ist. Was mich bewegt, ihn zu veröffentlichen, ist theils ein in verschiedenen Blättern umlaufender ungebührlich abgekürzter und ungenauer, ja geradezu unrichtiger Auszug, theils und zwar vornehmlich sind es Aufforderungen von vielen verschiedenen Seiten, sowohl von Predigern als Laien, selbst von solchen, die der andern Lehrform folgen. Man meinte, daß er dazu dienen könnte, Mißverständnisse zu beseitigen, und durch den Nachweis, wie man trotz verschiedener Lehrform doch auf demselben Glaubensgrund stehen könne, den Weg zu einem besseren Verständniß zu bahnen. Der Vortrag ist, bis auf einige unbedeutende Formverbesserungen, nahezu unverändert, wie er gehalten wurde. Ich habe nur einen Theil Anmerkungen hinzugefügt, welche ich inzwischen den Leser aufzusparen bitte, bis er mit dem Vortrag selbst fertig ist. Für den Einen oder

Anderen, der über verschiedene Dinge etwas mehr Aufklärung wünschen möchte, als in einem Vortrag zu geben möglich ist, dürften sie vielleicht von einigem Nutzen sein.

Meine Hoffnung und mein Gebet zu Gott ist, daß auch dieser kleine Beitrag in etwas dazu helfen möge, das Getrennte wieder zusammenzubringen.

Im April 1881. H. G. Stub.

Meine Zuhörer! Mit dem Bewußtsein von mehr als gewöhnlicher Verantwortung ist es, daß ich heute das Wort ergreife. Jede Predigt führt gewiß eine große Verantwortung mit sich. Denn sie trägt ja bei, oder sollte jedenfalls etwas beitragen zu der Menschen Seligkeit. Das ist kein gewissenhafter Prediger, der nicht mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor die Gemeinde Gottes hinträte. Denn er weiß, das ist die verantwortungsvollste Zeit seines Lebens. So viel, so überaus viel hängt von der Weise ab, in der er seine Sache vorträgt.

Aber ich sage: es geschieht mit dem Bewußtsein von mehr als gewöhnlicher Verantwortung, daß ich heute vor euch trete. Denn für's Erste ist die Lehre, um die es sich handelt, so schwierig, so tief, so geheimnißvoll, daß sie mit Recht das „große Geheimniß" genannt wird. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß Vieles diesem und jenem dunkel vorkommen wird. Da gibt es Knoten, die ich für mich selber nicht lösen kann, wenn ich bloß bei dem stehen bleiben will, was mir die einfache, einfältige Meinung der Worte zu sein scheint. Wie viel weniger werde ich sie dann anderen lösen können! Ich kenne freilich die verschiedenen Lösungsversuche, aber ich darf mir keinen derselben aneignen. Gegensätze werden sich also ungelöst einander gegenüber stehen sowohl in dieser Lehre, wie in so manchen anderen Lehrsätzen. Dann ist es ja auch so, daß, wenn über eine Lehre Streit ist, jedes Wort auf die Goldwage gelegt werden will. Eine unglückliche Wendung, eine mißweisende Aeußerung kann für manchen den Ausschlag geben bei seiner Beurtheilung der ganzen Sache und seine künftige kirchliche Haltung bestimmen.

Doch — in Gottes Namen will ichs, obgleich mein leibliches Befinden äußerst schlecht ist,*) darzulegen versuchen, was nach meines Herzens Ueberzeugung das Rechte ist. Ich muß inzwischen jetzt**) auf Eines und das Andere Rücksicht nehmen, was zu berühren ich anfänglich nicht gedacht habe, und etwas vorausschicken, was streng genommen nicht zur Gnadenwahlslehre selbst gehört, theils um ein ziemlich allgemeines Mißverständniß und einen falschen Eindruck zu beseitigen, oder jedenfalls ihm entgegenzu-

*) Krankheitshalber mußte ich meine Vorlesungen am theologischen Seminar einstellen.

**) Nämlich nach einer früheren Darstellung.

wirken, als sollte davon die Rede sein, die allgemeine Gnade zu beschneiden oder zu beschränken, theils damit die Gnadenwahlslehre selbst in's rechte Licht zu stehen kommen könne. Es ist nöthig, sagt unser Bekenntniß, daß diese Dinge zusammengefaßt werden, „wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken oder reden will.“*) Da ich also ein weites und schwieriges Feld zu überlaufen habe, so hoffe ich, daß die Versammlung Nachsicht beweisen wird, falls ihr meine Darstellung etwas lang vorkommen sollte.

Ich glaube denn von Herzen, daß Gott die ganze Welt geliebt hat, und daß er will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen. Ich glaube, daß Gott seinen Sohn für alle in die Welt gesendet hat, und daß JEsus Christus sein Leben zu einem Lösegeld für alle dahingegeben hat. Es gibt keinen einzigen Menschen in der ganzen weiten Welt, dessen Sünde JEsus nicht getragen, für dessen Sünde JEsus nicht gebüßt hat. Ich glaube, daß Gott in den Gnadenmitteln mit den Früchten von JEsu bittrem Leiden und Tod, mit der Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit zu jedem Sünder kommt, für welchem das Wort erschallet, um ihn darin derselben theilhaftig zu machen, um ihn zu erretten. Gott will nicht bloß, daß alle sollen selig werden, sondern will auch, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen sollen; er will sie zum Glauben bringen, will sie im Glauben erhalten. Gott bringt auch den Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit, zum Glauben, zur Seligkeit, wofern er nicht halsstarrig und beharrlich widerstrebt.

Es ist kein Mensch auf Erden, der das Recht hat zu denken und zu sagen: Gott will meine Seligkeit gewiß nicht. Da stehts ja: „Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.“ Und es ist doch nicht anzunehmen, daß gerade ich unter den Wenigen sein sollte. Was nützt es mich, die Predigt zu hören, Gottes Wort zu lesen? Denn bin ich nicht auserwählt, so ist es doch alles vergebens! Nimm dich in Acht! nimm dich in Acht! das ist mein Rath. Denn dies ist des Seelenmörders Stimme, der dich damit, daß er hier die Gnadenwahlslehre hereinbringt, für Zeit und Ewigkeit verderben will. Du hast nichts mit der Gnadenwahlslehre zu thun, du seiest denn zuvor ein Kind Gottes geworden. Die Lehre von der Erwählung ist eine Lehre zum Trost für Kinder Gottes, sonderlich unterm Kreuz und Anfechtung, wie das Bekenntniß sagt. Darüber nachsinnen und grübeln zu wollen, ob du erwählt seiest, und dies zuvörderst ausfinden zu wollen, wird dich entweder zu Vermessenheit und fleischlicher Sicherheit führen oder dich in Verzweiflung stürzen. Höre, was Luther sagt: „Folge du der Epistel zun

*) Concordienbuch, ed. Müller, S. 707, § 13.

Römern in ihrer Ordnung, bekümmere dich zuvor mit Christo und seinem Evangelio, daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest, darnach mit der Sünde streitest, wie Paulus vom 1. bis ins 8. Kapitel lehrt, darnach wenn du im 8. Kapitel in Anfechtuug unter Kreuz und Leiden kommen wirst, das wird dich lehren im 9. 10. und 11. Kapitel die Vorsehung, wie tröstlich die sei." Auch ist es eine große Sünde zu denken: Die Predigt, das Wort helfen mich nichts. Da ist nichts, nichts, was dir helfen kann, außer das Wort. Das lehrt dich ja Gottes Sinn erkennen gegen alle Menschen, also auch gegen dich. Es wird dir da nicht bloß Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit dargereicht, sondern in und mit dem Evangelio, in und mit den Gaben bekommst du auch Kräfte, die Gaben hinzunehmen.

Wenn du demnach verdammt wirst, wirst du an jenem großen Tag nicht Gott anklagen können, als wäre er schuld an deiner Verdammniß oder hätte es an Einem mangeln lassen, sondern du mußt dich selbst anklagen, in alle Ewigkeit Ach und Weh über dich schreien. Wenn Millionen und aber Millionen in den ewigen Pfuhl hinabsinken, der mit Feuer und Schwefel brennt, wenn der Abgrund in alle Ewigkeit wird widerhallen von dem Verzweiflungsruf der Verdammten, wird der HErr, unser Gott, doch sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit als derselbe Vater der Barmherzigkeit und Liebe, der alle erretten wollte, und nicht ein Schatten von Schuld wird auf ihn fallen. Denn ewig stehets fest: Gott will nicht des Sünders Tod. „So wahr als ich lebe, spricht der HErr HErr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen."*) Das hat er bezeugt und besiegelt mit seinem Wort, mit seinen Thaten, mit Thränen und unverbrüchlichen Eiden. Aber ewig steht auch dies fest: „Israel, du bringest dich in Unglück."**) „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt."†)

Grund und Ursache, daß ein Mensch nicht zum Glauben kommt und nicht selig wird, liegt also nicht in Gott, sondern im Menschen. Der Grund davon, daß ein Mensch nicht zum Glauben kommt und nicht selig wird, ist einzig und allein sein Unglaube, sein Widerstreben. Sicherlich gibt es einen Beschluß darüber, daß die Menschen verdammt werden sollen, welche wirklich verdammt werden, aber merkt wohl: der Grund davon, daß so viele nicht auserwählt sind, und daß Gott hat müssen den Beschluß fassen, Millionen und aber Millionen ewig verloren gehen zu lassen, liegt nicht in seinem Wohlgefallen, liegt nicht darin, daß er dies ursprünglich so gewollt hat, sondern Grund und

*) Ezech. 33, 11. Vgl. 2 Petri 3, 9.: „Gott will nicht, daß jemand verloren werde."
**) Hos. 13, 9.
†) Matth. 23, 37.

Ursache zu diesem Beschluß liegt einzig und allein in des Menschen Unglauben und Widerstreben.*) Gott konnte nicht anders als sie verdammen, weil sie bis zum Ende Aufrührer, Majestätsverbrecher waren, die die Waffen nicht strecken wollten und daher ewig ihre Strafe leiden müssen.

Aber ich glaube nicht blos, daß Gott ernstlich will, daß alle Menschen sollen selig werden; ich glaube nicht bloß, daß die, welche verloren gehen, aus eigner Schuld verloren gehen um ihres Unglaubens willen, sondern ich glaube auch, daß es eine ewige Gnadenwahl gibt. Denn bestimmt und klar tönt uns zu: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt."**) So bestimmt ich eine Vorherbestimmung oder Erwählung zum Tod und zum Verderben verwerfe, denn die Schrift lehrt nirgend so etwas, sondern verbietet mir vielmehr dies zu glauben, so bestimmt halte ich eine Erwählung oder Vorherbestimmung, eine Prädestination oder Gnadenwahl zur Seligkeit fest, denn diese lehrt mich die Schrift nicht an einer, sondern an sehr vielen Stellen.†) Im Brief an die Epheser, Kap. 1, 3—5., lesen wir: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe, und hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christum nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lobe seiner herrlichen Gnade." Und V. 11: „Durch welchen wir zum Erbtheil gekommen sind, die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz deß, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens." Diese Stelle ist in der lutherischen Kirche als eine Hauptstelle für die Lehre von der Erwählung zur Seligkeit angesehen worden. Auf diese und auf das 8. Kap. im Römerbrief ist das Bekenntniß der lutherischen Kirche in dieser Lehre

*) In dem oben genannten „Auszug" heißt es: „Wenn man fragte, warum Gott einige und nicht alle zur Seligkeit erwählt habe, so war dies ein Geheimniß, welches kein Sterblicher ergründen könne, da die Schrift keine Aufklärung darüber gebe." Daß ich nichts dergleichen gesagt habe, weisen meine eigenen Worte aus, und es ist mir rein unbegreiflich, wie jemand so etwas aus ihnen herausbringen konnte. So bestimmt und klar als ich vermochte, habe ich ja gesagt, der Grund davon, daß so viele nicht erwählt seien, sei ihr Unglaube und ihr Widerstreben. (Anmerkung der Redaction von „Lehre und Wehre": Von dem Geheimniß der discretio personarum, von welchem ein anderer Artikel dieses Heftes unseres theologischen Monatsblattes redet, nach welchem es ein Geheimniß ist, warum gerade ich vor anderen erwählt bin, redet Herr Prof. Stub hier offenbar nicht. Warum die anderen nicht oder warum so „wenige" erwählt sind, das ist allerdings kein Geheimniß; dazu haben wir allerdings den Schlüssel in der Schrift, es ist dies nämlich ihr beharrlicher Unglaube, ihr hartnäckiges Widerstreben.)

**) Matth. 22, 14. und 20, 16.

†) Eine besondere Gnadenwahl wurde in alten Tagen von Sam. Huber geleugnet, in neuerer Zeit wird sie u. A. von nicht wenigen deutschen Theologen geleugnet.

besonders gebaut, und ich kenne keinen Lehrer aus der älteren Zeit der lutherischen Kirche, der einen größeren Namen hat, welcher sie nicht von der Erwählung der Kinder Gottes zur Seligkeit auslegte. Im Brief an die Römer Kap. 8, 28—30. lesen wir: „Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbild seines Sohns, auf daß derselbige der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." 2 Thess. 2, 13. heißt es: „Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder von dem HErrn, daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit, in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit." Im Jacobusbrief Kap. 2, 5. lesen wir: „Höret zu, meine lieben Brüder, hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt, die am Glauben reich sind und Erben des Reichs, welches er verheißen hat denen, die ihn lieb haben?" Und in Petri erstem katholischem Brief, gerichtet an die zerstreuten Fremdlinge und Pilgrime, an die verfolgten und von allen Seiten bedrängten Gotteskinder in Kleinasien, haben wir ja im 1. Kap. vom 1—10. Vers eine so wunderbar herrliche und tröstliche Schilderung von der Erwählung und der Gewißheit der Seligkeit, daß, wenn etwas im Stande sein sollte, sie über die Drangsale des Erdenlebens hinwegzuheben, und sie dessen, was sie litten, vergessen zu machen, es dieses sein müsse. In allen diesen Stellen wird nach meiner Ueberzeugung nur von einer Erwählung zur Seligkeit geredet, und sollte ich hiefür Zeugnisse aus den Vätern bringen, so wüßte ich in Wahrheit nicht, wo ich anfangen und wo ich aufhören sollte.*) Hieran können wir noch fügen Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", und viele andere Stellen, sonderlich aus dem 9. und 10. Kap. des Römerbriefs.

Gehen wir nun über zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche, so finden wir in der Concordienformel einen eignen Artikel, der von der ewigen Wahl der Kinder Gottes zur ewigen Seligkeit handelt. Auf das bestimmteste unterscheidet das Bekenntniß zwischen Gottes

*) Solche Theologen im 17. Jahrhundert, wie z. B. Seb. Schmidt und Joh. Gerhard, wollen nichts davon wissen, daß das Wort „erwählen" oder „Auserwählte" in der Schrift in mehr denn der einen Bedeutung, nämlich von der Erwählung zur Seligkeit, sollte gebraucht werden, wenn man von Stellen absieht, wo es Menschen sind, die etwas erwählen, oder wo die Rede ist von einer Wahl zu einem leiblichen Gut oder zu einem Amt. Seb. Schmidt behandelt gegen 30 Stellen, die nach seiner Meinung von der Wahl zur Seligkeit handeln, z. B. Matth. 24, 22. Marc. 13, 20. Joh. 13, 18. 15, 16. 1 Cor. 1, 27. 28. Eph. 1, 4. Jac. 2, 5. Matth. 20, 16. 22, 14. 24, 24. 31. Marc. 13, 22. 27. Luc. 18. 7. Röm. 8, 33. 1 Petr. 1, 1. Offenb. 17, 14.

Vorsehung, d. i., daß Gott alles vorhersiehet und weiß, ehe es geschieht, und Gottes ewiger Wahl. „Die Vorsehung Gottes gehet über alle Kreaturen, gut und bös." *) „Die ewige Wahl Gottes aber *vel praedestinatio*, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, **gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind,** ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." **)

Aus diesen Worten geht für mich jedenfalls unwidersprechlich hervor, daß unser Bekenntniß Wahl nicht kann nehmen in einem sogenannten weiteren Sinn, wornach die Erlösung und die Gnadenmittel im Allgemeinen einen Theil der Wahl ausmachen sollten. Denn dann müßte ja das Bekenntniß lehren, daß die Erlösung und die Gnadenmittel bloß die Kinder Gottes angingen, daß somit die Erlösung und die Gnadenmittel nicht beide den Frommen und den Bösen gälten; mit andern Worten: das Bekenntniß müßte lehren, daß die Erlösung und die Gnadenmittel nicht alle Menschen angingen. Aber das ist nicht lutherische, sondern calvinische Lehre. Christi Erlösung und die Gnadenmittel gelten beide für die Frommen und für die Bösen, gelten für alle Menschen, „aber", sagt das Bekenntniß, „die Wahl geht allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben verordnet sind."

Aber aus diesen Worten geht auch auf das Bestimmteste hervor, daß das Bekenntniß unter Wahl nur eine Erwählung zur Seligkeit versteht. Wie könnte sich das Bekenntniß wohl klärer aussprechen, als es thut? Es sagt ja: „Gottes ewige Wahl geht allein über die Kinder Gottes, die zum **ewigen** Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward, wie Paulus spricht Eph. 1, 4. 5.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." An einer anderen Stelle sagt das Bekenntniß nach dem lateinischen Text, daß da geredet werde von denen, die die ewige Seligkeit erlangen.†) Das ist daher meine feste Ueberzeugung, daß nach unserem Bekenntniß, wie nach den Stellen der Schrift, worauf das Bekenntniß sich gründet, keine anderen Gegenstand der Wahl sind, als die, welche im Glauben sterben, als die, welche selig werden, nicht alle Menschen, nicht die, welche eine Zeit lang glauben. Ich finde

*) Concordienbuch, Müller, S. 704, § 3.

**) Concordienbuch S. 705, § 5.

†) Concordienbuch S. 554, § 6, „welche da ewig selig werden sollen", latein.: „qui salutem aeternam consequuntur". Siehe auch Concordienbuch S. 709, § 25: „weil allein die Auserwählten selig werden." Ebenso S. 713, § 43: „sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet." Röm. 9, 11. 2 Tim. 1, 9.

auch, daß eine lange Reihe von Theologen im 17. Jahrhundert — ich will nicht sagen alle, denn das Wort alle kann zuweilen ein gefährliches Wort werden — z. B. Hutter, Hunnius, Carpzov, Olearius, Cundisius, Männer, die sich sonderlich mit der Erklärung der Concordienformel beschäftigt haben, dies als die klar ausgesprochene Lehre der Concordienformel auf das Bestimmteste behaupten. Ich finde, daß Aegidius Hunnius, welcher wohl mag als der Vater der sogenannten anderen Lehrform betrachtet werden, auf die wir später kommen werden, in seinen Disputationen wider Samuel Huber, der gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts eine Wahl aller Menschen lehrte, sagt: „Wofern Huber Rücksicht nehmen will auf den Eid, mit welchem er sich auf das Concordienbuch verpflichtet hat, wird er ins künftige anstehen, die Stelle im Epheserbrief — nämlich daß Gott uns erwählt und verordnet hat zur Kindschaft — auf seine Wahl aller Menschen anzuwenden, sondern wird mit uns bekennen, daß dies allein von denen erklärt werden muß, welche die ewige Seligkeit erlangen." Ich finde, daß eine ganze Facultät bei Gelegenheit des Streites mit Huber die Erklärung abgab, daß in der Concordienformel „so weitläufig und mit so bestimmter Hinsicht auf die besondere Wahl" geredet werde, daß sie meint, es könne kein Mensch mit gesunden Sinnen gefunden werden, der dies entweder zu leugnen vermöchte, oder zu leugnen wagte. Mit so scharfen Worten, — was übrigens in jenen Tagen nicht etwas so seltenes war, — wiesen diese Männer die Meinung ab, daß die Concordienformel unter den Auserwählten andere verstehen sollte, als die, welche selig werden.*) Eine Erwählung zur Seligkeit, eine Gnadenwahl zur Seligkeit, eine Verordnung zur Seligkeit steht mithin für mich fest nach Schrift, Bekenntniß und der Väter Zeugniß. Die Menschen, welche selig werden, sind dazu erwählt. Niemand wird selig außer den Erwählten, und die Erwählten sind die, welche im Glauben an den HErrn JEsum Christum sterben.

Doch nun bleibt da die Frage übrig: Da die Schrift lehrt eine Wahl zur Seligkeit, was hat Gott bewogen, die zu erwählen, welche selig werden? **Oder was ist die Ursache der Seligkeit der Seligen?** Wir haben gehört, daß Gott nicht verordnet noch erwählt hat irgend einen Menschen zum Verderben, sondern daß das, was Gott bewogen hat, den Beschluß zu fassen, diejenigen zu verdammen, welche verdammt werden, einzig und allein etwas im Menschen ist, sein Unglaube und seine Widersetzlichkeit. Wir haben gehört, daß die Ursache vom Verderben des Menschen sein böses Ver-

*) Abr. Calov, Joh. Gerhard, Seb. Schmidt und ganze Reihen von Theologen, die nichts davon wissen wollen, daß die Schrift unter den „Auserwählten" auch die verstehe, welche eine Zeit lang glauben, sondern nur die, welche selig werden, wollen natürlich auch nicht, daß das Bekenntniß das Wort „Auserwählte" in einem andern Sinn nehmen soll, als dasselbe in den Stellen der Schrift hat, darauf es sich gründet.

halten, sein Unglaube und seine Widersetzlichkeit ist. Nun liegt dies ja so zum Straucheln nahe zu schließen: Ist dies so, so muß auf der anderen Seite die Ursache zu des Menschen Wahl zur Seligkeit auch im Menschen liegen. Das gute Verhalten des Menschen, des Menschen Wille oder Mitwirken, oder jedenfalls des Menschen Glaube muß das sein, was Gott bewogen hat, ihn zu erwählen. Die Ursache von des Menschen Erwählung zur Seligkeit muß der Glaube sein, wie die Ursache von seinem Verderben der Unglaube ist. Es liegt zum Straucheln nahe, so zu schließen, sage ich. Aber laßt uns vor allen Dingen nicht zu schnell sein zu schließen. Es dürfte sich wohl zeigen, daß ein solcher Schluß nicht bestehen kann vor dem Richterstuhl des Wortes Gottes und vor dem Zeugniß des Bekenntnisses. „Wir sind nun zu einer der größten Schwierigkeiten gekommen, welche wohl nicht völlig gelöst werden kann", sagt einer der hervorragendsten Theologen dieses Jahrhunderts.*) Das Problem (die Frage) ist freilich leicht gelöst, wenn man sagen will wie Calvin, Gott hat einen Theil zur Seligkeit und den andern zur Verdammniß bestimmt, oder wenn man mit Pelagius**) den ewigen Rathschluß bedingt sein läßt von dem göttlichen Vorherwissen des guten Verhaltens menschlicher Freiheit. Beide Theile sind ebenso einfach und leicht, als sie mit der Schrift streiten. Aber auch die Lösung, die die späteren Dogmatiker von Gerhard ab versucht haben, ist nicht zufriedenstellend.†) Er schließt seine Auseinandersetzung mit den Worten: „Ich finde mich auch gerne darein, vor einem Geheimniß zu stehen."

Es ist wohl überflüssig zu erinnern, daß die Frage nicht ist, ob ein Mensch selig werde ohne Glauben. Nein, nicht eine Seele wird selig, die nicht glaubt. Denn nur wer glaubt, soll selig werden.

Auch das ist wohl überflüssig zu erinnern, daß die Frage nicht ist, ob Gott als ein allwissender Gott den Glauben vorausgesehen hat, wie alles andere in der Welt. Dies zu leugnen, hieße ja Gottes Allwissenheit leugnen. Deshalb sagt ja auch das Bekenntniß: „Also ist daran kein Zweifel, daß Gott gar wohl und aufs allergewisseste vor der Zeit der Welt zuvor ersehen habe und noch wisse, welche von denen, so berufen werden, glauben oder nicht glauben werden. Item, welche von den Bekehrten beständig, welche nicht beständig bleiben werden, u. s. w.††)

Sondern die Frage ist für mich einfach die, **ob die Ursache von des**

---

*) Thomasius, der bekannte Professor in Erlangen.

**) Pelagius, der Vater der Pelagianer, der einen Strich durch die Lehre der Schrift von dem natürlichen Zustand und der Beschaffenheit des Menschen zog, mußte natürlich das Verhalten des Menschen als Lösung hereinbringen.

†) Dies ist die s. g. andere Lehrform, nach welcher Gott in Betracht des vorausgesehenen Glaubens erwählet; Thomasius bezeichnet sie als einen nicht befriedigenden Lösungsversuch.

††) Concordienbuch S. 715 und 716, § 54.

Menschen Erwählung zur Seligkeit diese zwei Dinge sind: Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, diese zwei allein, oder ob es irgend eine dritte Ursache gibt. Ist nun da in allen den Stellen, die ich über die Gnadenwahl verlesen habe, irgend eine Ursache genannt neben der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi? Ich habe nichts anderes gefunden als ‚Gottes Wohlgefallen', ‚Gottes Vorsatz', ‚Gottes Liebe und Christum'. Und was sagt das Bekenntniß? „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen (Matth. 16, 18.), wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen' (Joh. 10, 28.). Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.'*) (Apost. 13, 48.)." Ferner sagt das Bekenntniß: „Demnach verwerfen wir folgende Irrthum:

1. Als wann gelehrt wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio glauben. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

3. Item, daß Gott nicht wolle, daß jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden. (Das wird verworfen. Das ist calvinisch.)

4. Item (wird verworfen), daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe.**) Ferner an einer anderen Stelle: „Darum ist es falsch und unrecht, wann gelehrt wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach der Wahl Gottes sei um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe."†) Könnte sich das Bekenntniß bestimmter in dieser Sache ausgedrückt haben, als es thut?

*) Concordienbuch S. 705 und 706, § 8.

**) Concordienbuch S. 557, §§ 17, 18, 19, 20. In den ersten drei Punkten werden die calvinischen Irrthümer verworfen, im vierten der pelagianische, semipelagianische und synergistische.

†) Concordienbuch S. 723, § 88.

Dies ist denn die Lehrform, der die Theologen des 16. Jahrhunderts und vornehmlich das Bekenntniß folgen. Dies ist die Darstellung, die man die erste Lehrform nennt. Nach dieser läßt man die Gegensätze stehen, ohne ein Bindeglied dazwischen bringen zu wollen, nämlich also: Auf der einen Seite der Unglaube der Grund von des Menschen Verderben, weder mehr noch weniger; auf der anderen Seite Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst der Grund von des Menschen Erwählung zur Seligkeit, weder mehr noch weniger.

(Fortsetzung folgt.)

(Der sächsischen Ev.-Luth. Freikirche vom 1. Juli entnommen.)

Die „Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung" und unser Gnadenwahlslehrstreit.*)

Es ist nicht uninteressant, in welcher Weise sich die verschiedensten lutherisch sein wollenden kirchlichen Parteien über den gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl äußern, zumal gerade diese Frage das Innerste herauskehrt und manche Geister offenbar macht. Dies Letztere wollen wir nun gerade nicht von der Luthardt'schen Kirchenzeitung sagen, da dieses Blatt und die von ihm vertretene Richtung als durch und durch unlutherisch längst offenbar ist. Doch erscheint es uns nicht überflüssig, unser Urtheil über diese heuchlerischer Weise sich lutherisch nennende Secte innerhalb der durch zahllose Parteien so vielfach zerrissenen und zerklüfteten sogenannten lutherischen Landeskirchen immer aufs Neue wieder bestätigt zu sehen. Wir haben bereits früher wiederholt darauf hingewiesen, daß die genannte Secte weniger eine kirchliche als vielmehr eine politische ist, eine politische nämlich mit kirchlichem Anstrich, eine kirchenpolitische, der es nicht eigentlich um Gottes Wort und Luthers Lehre zu thun ist, sondern um conservative Interessen, um die Erhaltung äußeren Kirchenthums und dergleichen, ganz nach Weise der Römischen und der alten Pharisäer. Wie diese Secte mit ihren Hauptvertretern und in ihren Blättern zu der Lehre überhaupt, insbesondere jetzt zu der Lehre von der Gnadenwahl steht, können die lieben Leser deutlich erkennen, wenn sie sich erinnern, wie Prof. Luthardt in Leip-

*) Sehr bezeichnend für die jetzige Lehrstellung der Leiter der Synode von Ohio u. a. St. ist die im "Luth. Standard" vom 16. Juli enthaltene Anerkennung des hier besprochenen Artikels der „Allgem. Kirchenzeitung", für dessen Verfasser der "Standard" Herrn Dr. Ruperti hält und dessen Entscheidung gegen unsere Lehre er ein "clear judgment" nennt. Daß der "Standard" so schnell so tief sinken werde, sich mit offenbaren Synergisten öffentlich selbst zu identificiren, ist mehr, als wir gefürchtet haben. Angekommen auf einer schiefen Ebene, rollt der Wagen unaufhaltsam der Tiefe zu.

„L. u. W."

zig sammt seinen Glaubensgenossen (vgl. Ruhlands „getrosten Pilger aus dem Babel ꝛc.“, S. 77 ff.) den Glauben und die Bekehrung zu einem Werk des Menschen macht, und damit zusammenhalten, was in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ („Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Dr. Chr. C. Luthardt, Heft IV, 1880“) zu lesen ist. Da heißt es Seite 204 unter Anderem: „Zudem ist, was den ‚Universalismus‘ betrifft, wenn man genauer zusieht, im Neuen Testament nur von einem organischen, nie von einem atomistischen Universalismus die Rede, der sich auf jedes einzelne Individuum erstreckte. Alle Völker, Juden und Heiden, alle Menschenklassen, alle Stände sind nach Gottes Willen zum Heil bestimmt (1 Tim. 2, 4. Röm. 3, 29. 10, 12. ff. 11, 32.); daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet.“ Wir sehen da die verfluchte calvinistische Ketzerei mit der verfluchten papistischen friedlich Hand in Hand gehen. Das kann uns bei dieser kirchenpolitischen Secte auch gar nicht mehr befremden. Denn eine Sorge um das reine Gotteswort, eine Sorge um der Seelen Seligkeit ist ihr ja unbekannt. Wofür sie sich erwärmt, ist eigentlich nur zweierlei, nämlich: „Wissenschaft“ und conservative Interessen. So sprach sich denn die Luthardt'sche Kirchenzeitung ihr eigenes Urtheil, wenn sie in der Nummer vom 1. April d. J. in Bezug auf den gegenwärtigen Lehrstreit über die Gnadenwahl von der amerikanischen Generalsynode schrieb, bei ihr fände man „natürlich kein Verständniß für diesen Kampf. Die Ignoranz und Gleichgültigkeit kann sich weder für noch gegen erwärmen“. Nachdem nun aber so ziemlich alle kirchlichen Blätter in Bezug auf diese Lehre sich geäußert und ohne Ausnahme in dem Verdammungsurtheile gegen uns „Missourier“ übereinstimmen, konnte auch die Luthardt'sche es wohl wagen, auch ihrerseits wenigstens noch einen Stein nachzuwerfen, ohne dadurch bei irgend Jemand unter ihren Lesern Anstoß zu erregen. So entblödet sich nun die Kirchenzeitung nicht, in Nr. 21 vom 27. Mai d. J. in einem Artikel: „Der in der Missourisynode ausgebrochene Streit über die Gnadenwahl“, unsern theuren Prof. Walther einer „Häresie“ (Ketzerei) und eines „prädestinatianischen Irrthums“ zu beschuldigen und von unserer lutherisch-symbolischen Lehre von der Gnadenwahl, insonderheit von dem Satze, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens ist, zu schreiben: „Das steht nun freilich in directem Widerspruch mit der Lehre der lutherischen Kirche, dagegen im Einklang mit der calvinistischen Prädestinationslehre.“ So etwas wagen dieselben Leute zu schreiben, resp. schreiben zu lassen, welche an anderer Stelle wörtlich sagen: „Daß jeder Einzelne nach Gottes Willen selig werden sollte, das ist nirgends im Neuen Testament behauptet“! Nachdem wir diese Secte bereits zu einem guten Theil kennen, würden wir uns freilich auch nicht mehr wundern, wenn sie über diesen Vorhalt nicht einmal erröthen, sondern uns

frech ins Angesicht behaupten würden: „Ja, lieber Mann, das haben wir in einem ‚wissenschaftlichen‘ Blatte gesagt, wo wir die Sachen ‚kraus machen‘; auf der Kanzel würden wir dergleichen auch nicht lehren.“ So merke dir, lieber Leser, wenn du es nicht schon längst gemerkt haben solltest, daß diese Luthardt'sche Kirchenzeitungspartei nicht lehrt, was sie glaubt, und nicht glaubt, was sie lehrt, während diese pharisäischen Heuchler zugleich unaufhörlich die sadducäische Secte des Protestantenvereins der Falschmünzerei beschuldigen deswegen, daß dieselbe auf der Kanzel ihre Irrlehren übertüncht und in biblisch-kirchlichen Ausdrücken redet. — So viel im Allgemeinen. Mögen die lieben Leser sich jetzt nur noch gefallen lassen, daß wir etliche Punkte aus jenem Artikel hervorheben, zu erneuter Beleuchtung jener Zeitung und Secte, damit kein Zweifel übrig bleibe, daß unsere allerdings sehr scharfe Beurtheilung derselben nicht ungerecht ist.

Weil Walther*) jegliche calvinistische Folgerungen mit Entrüstung abweis't, so „verwickelt“ er sich dadurch, wie die Kirchenzeitung schreibt, „in Inconsequenzen und Widersprüche“ und behauptet Sätze, welche „mit seiner Definition von Gnadenwahl nicht zusammenbestehen wollen“. Sie meint, die „Verschiedenheit des menschlichen Verhaltens gegen die das Heil wirksam . . . anbietende Gnade“ sei doch „der einzige Schlüssel zur Lösung des Räthsels“. Wir erkennen hieraus wieder, wie diese rationalistische Secte in ihrem wissenschaftlichen Dünkel sich nicht herablassen will, mit dem Apostel Paulus den Finger auf den Mund zu legen, das Schließen und Speculiren zu lassen und die Disputation abzuschneiden da, wo uns Gottes Wort ausdrücklich verboten hat, scheinbare Widersprüche zu lösen, deren Lösung wir vielmehr auf die himmlische Schule versparen sollen. So etwas kennen derartige Aftertheologen natürlich nicht, deren „Theologie“ da eigentlich erst anfängt, wo alle offenbarte Theologie aufhört. Denn ihre „Theologie“ ist ja nichts als rationalistische Philosophie. Weil nun diese seichten und oberflächlichen Theologen vermöge ihres „wissenschaftlichen“ Standpunktes in die Tiefe der Sachen nicht einzugehen vermögen, klauben sie gern an etlichen Ausdrücken herum, damit man ihre Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit bewundere.

Wie die Kirchenzeitung meint, „ermangeln manche Ausdrücke der Concordienformel der vollen begrifflichen Schärfe“. Es wird dabei auf § 27. des Art. 11. der Concordienformel hingewiesen, wo die Stelle Röm. 8, 29. frei also wiedergegeben wird: „die Gott versehen, erwählet und verordnet hat, die hat er auch berufen“. „Arglos“, meint die Kirchenzeitung, werde die Stelle also wiedergegeben. Denn das ärgert sie, wie alle unsere Gegner, daß Luther an dieser Stelle „versehen“ übersetzt hat, und nicht, wie sie gern wollten, „vorhergewußt“. Noch mehr aber ärgert es sie, daß die

*) Die Kirchenzeitung schreibt stehend blos „Walther“, offenbar um anzudeuten, daß alle anderen Bekenner blinde Nachbeter seien.

Concordienformel zur Erklärung dieses „versehen" noch ein „erwählet" dabeisetzt, weil sie nun nicht mehr sagen können, die Concordienformel verstehe unter „versehen" so viel wie „vorhersehen" oder „vorherwissen". Ferner soll auch in § 23 der Concordienformel der Ausdruck „in Gnaden bedacht", wie die Kirchenzeitung meint, „nicht ganz durchsichtig" sein. Nun versteht zwar jedes Kind, was das heißt: „in Gnaden bedacht". Moderne „Theologen" aber von so großer „begrifflicher Schärfe" wie der Schreiber jenes Artikels möchten aus dem „in Gnaden bedacht" gern ein „vorhergewußt" herauslesen, und weil das nicht gut geht, so ermangelt die Concordienformel „der vollen begrifflichen Schärfe", und die Concordienformel soll daran Schuld sein, daß in Chicago keine Einigkeit erzielt wurde.

Sehr bezeichnend ist übrigens, was die Kirchenzeitung über den eigentlichen Streitpunkt bemerkt. Da führt sie Walthers Wort aus dem Bericht der Chicagoer Conferenz an, da er spricht: „Was Prof. Stellhorn sagt, das macht mich voll Besorgniß, daß der eigentliche Streitpunkt zwischen uns in der Lehre von der Bekehrung liegt", und dazu bemerkt die Kirchenzeitung ganz richtig: „So ist es." Jetzt folgt aber eine Stelle, welche die „begriffliche Schärfe" des Verfassers jenes Artikels in ein eigenthümliches Licht stellt. Da heißt es nämlich: „Walther kennt kein Mittleres zwischen Synergie (Mitwirkung) und Repugnanz (Widerstreben). Jenes mere passive se habere (rein leidend sich verhalten) der Concordienformel, jene Unterscheidung einer doppelten Repugnanz, einer natürlichen, welche die Gnade bei jedem Menschen zu überwinden hat, und der muthwilligen und boshaften Repugnanz, welche die Gnade nicht überwinden kann, weil sie nicht gewaltsam sie überwinden will (non cogit, sed trahit, d. i. sie zwingt nicht, sondern zieht), scheint für Walther nicht da zu sein." Walther — soll nicht wissen, daß der Mensch bei der Bekehrung sich rein leidend verhalte! Wenn nur die Kirchenzeitung eben dieses mit Walther und uns allen bekennen wollte, so wären wir ja einig! Aber sie findet gerade in dem Verhalten des Menschen, welcher bekehrt wird, den „Schlüssel zur Lösung des Räthsels", denn daß der Mensch sich rein leidend verhält und nicht widerstrebt, soll eben vom Menschen selbst herrühren. Heißt denn das „sich leidend verhalten", wenn man selbst das muthwillige Widerstreben bricht und hindert? Das ist ja gerade die Frage, wie der Mensch zu dem „sich leidend verhalten" komme. Von sich selbst und aus sich selbst? Dann ist es ja nicht mehr ein „sich leidend verhalten". Das grade soll ja mit dem „mere passive se habere" gesagt sein, daß Gott ganz allein alles thut bei der Bekehrung, der Mensch aber nichts, daß Gott das natürliche und muthwillige Widerstreben bricht und hindert, und der Mensch solch Thun Gottes an ihm erleidet, nicht aber, daß solch Leiden des Menschen wiederum ein von ihm selbst geleistetes Verhalten, also ein Thun wäre. Jener Artikelschreiber kennt offenbar nicht das mere passive se habere der Concordienformel, hat, wie es scheint, von missourischen Schriften kaum

mehr als das Protokoll der Chicagoer Conferenz gesehen und redet überhaupt wie ein Blinder von der Farbe. Es muß ein Ignorant und ein Neuling sein, dem die Luthardt'sche Kirchenzeitung ihre Spalten geöffnet hat.

Sehr bezeichnend für den Standpunkt der genannten Kirchenzeitungspartei nicht blos, sondern leider auch für den unserer neuesten Gegner, welche an Ersterer eine nicht grade ehrenvolle Bundesgenossenschaft finden, ist die Aeußerung: „Wir gestehen, daß uns das Tröstliche der so aufgefaßten Prädestinationslehre unerfindlich gewesen“ u. s. w. Die ganze Lehre von dem Heilsrathe Gottes sei zwar tröstlich, aber dieser Trost sei doch nicht eigentlich von dem, der auch aus der Lehre von der Rechtfertigung und Erhaltung fließe, verschieden. Das heißt doch, mit deutlichen Worten die Lehre der Concordienformel, welche grade in der Lehre von der Erwählung einen besonderen Trost findet, überhaupt die Lehre von der Erwählung einfach streichen. So kennt die Kirchenzeitung natürlich keine Gewißheit der Erwählung. Wenn davon geredet wird, so ist das für sie ein ganz fremdes Gebiet. Denn da reicht keine Wissenschaft mit noch so großer „begrifflicher Schärfe“ hin, weil es sich hier um das Geheimniß des Glaubens handelt. Denn die Gewißheit ist eben eine Gewißheit des Glaubens, wie davon der theure Dr. Walther, auch unsere alten Dogmatiker so köstlich und tröstlich reden. Sobald nun der Mann von der Luthardt'schen Secte hiervon etwas hört, meint er gleich wieder in seiner „begrifflichen Schärfe“ den überaus wissenschaftlichen Schluß machen zu müssen: „Damit löst Walther sowohl seine Behauptung von der specifischen Trostwirkung der Erwählungslehre als auch von der unbedingten Gewißheit der Erwählungsgnade selbst auf.“ Denn wo solche Leute vom Glauben reden oder hören, da muß ja alsbald der Glaube eine „Bedingung“ sein, darum, weil sie von keinem anderen Glauben wissen, als welcher des Menschen eigenes Werk, That und Leistung sei und darauf ein Christ sehen müsse, um hierauf wieder seine Gewißheit zu gründen. Weil diese Weltweisen nicht verstehen, daß es ja grade die Art des Glaubens ist, nicht auf sich, sondern auf Gottes Wort und Verheißung zu sehen, so verstehen sie natürlich auch nichts von der Gewißheit der Erwählung, denn weil sie sich selbst ansehen, können sie ja natürlich nicht anders, als sagen, daß ja die Kennzeichen, welche sie an sich selbst finden, auch auf die Zeitgläubigen passen, d. i. auf diejenigen, welche nur eine Zeit lang glauben und dann wieder abfallen, also keine Auserwählte sind. Auch wissen sie nichts von dem Unterschiede von Gesetz und Evangelium, daher alle die Drohungen, Vermahnungen, Warnungen u. s. w. des Gesetzes, welche unserem alten Adam beständig gegeben werden müssen, wie: „Schaffet, daß ihr selig werdet, mit Furcht und Zittern“, sie nicht zur Gewißheit ihres Glaubens und ihrer Erwählung kommen lassen. Die „bedingte“ Gewißheit, von der die Gegner so viel reden, ist gar keine Gewißheit, denn wer so nicht blos redet, sondern auch glaubt, steht ja offenbar nicht unter der Gnade, sondern unter dem Gesetz. Dabei begegnen wir

Sätzen, welche fast wie Glaubensgewißheit klingen, aber bei näherer Betrachtung sich als eitle, leere Phrase erweisen und wieder ein eigenthümliches Licht auf die „begriffliche Schärfe" ihres Verfassers werfen. Da heißt es: „Mein Heil, das am sichersten Ort geborgen ist, in Gottes Händen, das auf dem unumstößlichen Vorsatz Gottes ruht, muß ich dennoch, so lange ich hier walle (1 Petr. 1, 17.), als in jedem Moment verlierbar betrachten." Wir fechten diesen Satz nicht im Mindesten an, wenn wir ihn im rechten Sinne fassen und die Gewißheit des Heils von der unfehlbaren Glaubensgewißheit verstehen, die Verlierbarkeit des Heils aber allein, sofern wir dabei auf uns sehen und keinen Glauben haben. Aber so will es der Verfasser nicht verstanden haben. Denn er will ja grade die unfehlbare, unzweifelhafte Gewißheit der Seligkeit und Erwählung leugnen. Was heißt denn das: „Mein Heil ist am sichersten Orte geborgen"? Heißt das: „Meine Seele"? Gewiß nicht, denn das leugnet er ja grade, sondern „mein Heil". Was ist das? Vielleicht Christus? Denn der ist mein Heil. Ja freilich: Der ist am sichersten Orte geborgen. Aber was soll das und was hilft mir das? Mein Heil? Etwa ein abstraktes Heil, d. i. ein Gedankending? So etwas giebt es für einen gläubigen Christen nicht. So etwas spukt nur in den Köpfen derer, welche in der Concordienformel die „volle begriffliche Schärfe" vermissen. Es will ja fast wieder wohl thun, einen Satz zu lesen wie diesen: „Der wahre Trost in aller Anfechtung liegt in dem allgemeinen Heilswillen Gottes, in der Wirksamkeit der Gnadenmittel und in der dadurch gesetzten Möglichkeit, durch Buße und Glaube in den Stand der Gnade immer auf's neue versetzt zu werden, und endlich in dem Vertrauen auf die Treue Gottes, welche die Gläubigen festbehalten will bis an's Ende." Aber einmal wissen wir, wie wenig Ernst es jener Secte mit dem allgemeinen Gnadenwillen ist. Sodann kennen sie nur eine „Möglichkeit", nicht eine Gewißheit der Wiederbegnadigung, und zu dem „Vertrauen auf die Treue Gottes" müßte immer erst noch das Vertrauen auf die eigene Treue kommen, wenn man wirklichen Trost und wirkliche Gewißheit der Seligkeit haben will. Bei solchem Standpunkte können wir natürlich kein Verständniß für den Trost erwarten, der aus der ewigen Erwählung fließt und da die Christen, welche im Vertrauen auf die Allgemeinheit, Alleinwirksamkeit der Gnade und Treue Gottes ihrer Beharrung und endlichen Seligkeit gewiß geworden sind, in dieser Gewißheit noch überaus herrlich getröstet werden dadurch, daß sie sich im Glauben für Auserwählte halten können, deren Seligkeit so sehr in Gottes Hand liegt, daß dieselbe schon vor Grundlegung der Welt eine beschlossene Sache gewesen ist. Können unsere neuesten Gegner sich darein nicht finden, wie sollten es die Leute der Luthardt'schen Kirchenzeitungssecte können?

Zu den „Bemerkungen allgemeinerer Art" in dem genannten Artikel seien uns auch nur noch einige kurze Bemerkungen unsererseits gestattet.

Merkwürdigerweise heißt es da in einem Athem: „Die Missourisynode

wird freilich innerhalb ihrer Körperschaft die Lehreinheit durch Ausschließung der Dissentirenden wiederherstellen", und dann: „Der Ruhm Missouri's: die absolute Lehreinheit ist dahin." Hat je ein Missourier sich gerühmt, mit aller Welt in absoluter Lehreinheit zu stehen? Der Mann von der „begrifflichen Schärfe" weiß offenbar nicht, was er schreibt.

Wenn der besagte Artikel dann, anknüpfend an Dr. Walther's Aeußerung in Bezug auf Dr. Sihler's und Pastor Fürbringer's frühere Lehrweise*), bemerkt, daß jene Lehrweise in der Missourisynode früher geduldet sei, das sei „ein merkwürdiges Zugeständniß, von dem es sich verlohnt, Act zu nehmen", und weil ihm dies „merkwürdig" erscheint, den ganzen Kampf Missouri's gegen Iowa nicht verstehen kann (!), wenn er ferner zu Dr. Walther's Aeußerung, jene frühere Lehrweise sei nicht eigentlich Stimme der Synode, sondern die Privatstimme des Dr. Sihler und Pastor Fürbringer gewesen, die seine sei es nicht gewesen, bemerkt: „gewiß ein nicht uninteressantes Wort", wenn er endlich schreibt: „Am verwunderlichsten aber ist es jedenfalls, aus dem Munde eines Missouriers die Behauptung zu vernehmen, daß die Lehre von der Gnadenwahl nicht zu dem Grund des rechtfertigenden Glaubens, also zu den weniger fundamentalen Glaubensartikeln gehöre", so rührt dieses alles offenbar nur von der gänzlichen Unkenntniß des Verfassers in Betreff des Iowaischen Streites wie der ganzen Lehrstellung der Missourisynode her. Hätte er ein wenig sich mit der Sache beschäftigt, so müßte er längst gelesen haben, daß wir „Missourier" wohl wissen, daß „eine absolute Glaubens- und Lehr-Einigkeit in diesem Leben nicht möglich und mehr nicht, als eine fundamentale, erreichbar" ist (s. z. B. „Lehre und Wehre" 1868, S. 107), so müßte er wissen, daß zwischen „nichtfundamentalen", „offenen" und „kirchentrennenden" Fragen ein großer Unterschied ist u. s. w. Doch ist es offenbar, wie gesagt, ein Neuling, der jenen Artikel geschrieben hat. So weiß er auch nicht, daß Missouri stets die Lehre vom Antichrist (auf die er bei dieser Gelegenheit wieder einmal kommt) zu den nichtfundamentalen gerechnet hat, und erlaubt sich die höhnische Bemerkung, es scheine, als brauche man sich in diesem Punkte nicht an den „Lieblingsdogmatiker Missouri's, Baier", den „Magister" oder Meister zu halten. Denn er giebt zu bedenken, daß der „Lutheraner" seinerzeit behauptet habe: „wer nicht glaube, daß der Pabst der rechte Antichrist sei, den könne man für keinen Christen, geschweige für einen Lutheraner halten". Das hat nun aber bekanntlich der „Lutheraner" nie geschrieben, sondern er hat geschrieben (Jahrg. 31. v. J. 1875, S. 90): „Mir für meine Person wenigstens ist es nicht allein unerklärlich, sondern es befällt mich ein Grauen,

*) Die genannten beiden theuren Männer drückten sich früher, ehe der gegenwärtige Lehrstreit entbrannte, weniger correct aus, wie Solches ja nichts Neues in der Kirche ist, stehen aber jetzt, Gott Lob, erklärtermaßen ganz mit uns für die rechte Lehre von der Erwählung ein.

wenn ein Mann sich für einen Lutheraner, d. h. für einen Menschen ausgiebt, in dessen Herzensgrund Christus und sein Evangelium lebt, und der auch das Pabstthum kennt (und das sollte doch wenigstens der lutherische Pastor), auch nur ein Bedenken hat, daß der Pabst zu Rom der **rechte** Antichrist ist." Dergleichen Fälschungen und Verleumdungen sind wir indessen bereits gewohnt worden und können uns nicht mehr auffallen.

Somit ist es uns auch gleichgültig, ob es Unverstand oder Bosheit ist, wenn die Kirchenzeitung darüber „frappirt" ist, daß wir die Lehre von der Gnadenwahl nicht für eine solche halten können, welche unbedingt jedem Menschen zur Seligkeit zu wissen noth ist, und dann wieder verwundert fragt, warum wir überhaupt um diese Lehre streiten, von der sie doch selber bekennt, daß ihr „die Concordienformel einen ganzen Artikel gewidmet hat". Wir wissen einerseits wohl, daß nicht alle Lehren der heiligen Schrift zum Heil gleich nöthig und wichtig sind, daß aber andererseits keine einzige verschwiegen, noch viel weniger, wenn sich darüber ein Streit erhebt, preisgegeben werden darf. (So Gott will, kommen wir auf diesen Punkt ein ander Mal ausführlicher zurück.)

Die Kirchenzeitung schließt mit einer Wehklage über die Zerklüftung der Freikirche, aus der ein Krieg aller gegen alle zu werden drohe. Niemand kann den Jammer mehr fühlen als wir. Aber wir wollen nicht undankbar sein. Der vorliegende Artikel der Luthardt'schen Kirchenzeitung hat uns recht deutlich wieder vor die Seele gestellt, welche unaussprechliche Gnade und Wohlthat Gottes es ist, daß wir in unserer kleinen Freikirche trotz mancherlei schwerer Kämpfe das köstliche Gut der Lehr- und Glaubens-Einigkeit behalten und unverworren sein dürfen mit den mancherlei Secten, Richtungen und Parteien, durch welche die so greulich verwüsteten Landeskirchen zerklüftet und zerrissen sind. Darum rufen wir Jenen zu: „Weinet über euch selbst und über eure Kinder!"

War es wieder einmal eine Unvorsichtigkeit der „Allg. evang.-luth. Kirchenzeitung", sich in einen Streit über die Lehre zu mischen? Oder ist etwa die Geistes- und Gewissens-Stumpfheit ihrer Leser schon so groß geworden, daß sie denselben solche Leitartikel, wie den in Rede stehenden, ungescheut auftischen kann? Wir fürchten das Letztere, und wiewohl wir wissen, daß wir in Vorstehendem scharf geschrieben haben, sehr scharf, so besorgen wir doch, es möchte kaum scharf genug sein, um nur in ein einziges derartig abgestumpftes Gewissen zu dringen, soweit unsre Stimme überhaupt bis dahin gelangen sollte, wo die Stimme der Wissenschaft und der Politik die Stimme eines einfältigen Glaubenszeugnisses zu übertönen pflegt. H—r.

Miscellen.

Herr P. Th. Heine, einst ein Student unseres Concordia-Seminars, schreibt uns unter dem 11. Mai d. J., daß auch die Lutheraner in Neu-Seeland von dem hier ausgebrochenen Gnadenwahlsstreit berührt werden. Zu einem Zeugniß, wie er selbst stehe, theilt er uns einen Auszug aus zwei Predigten über die Gnadenwahl mit, welche er vor seiner Gemeinde vor kurzem gehalten hat. Nach dem gegebenen Auszug zu urtheilen, lehrt Hr. P. Heine, wie wir nicht anders erwartet haben, mit uns schrift- und bekenntnißgemäß auch in Betreff des bezeichneten Gegenstandes. Es sei uns gestattet, daraus nur folgenden Passus herauszuheben, welcher deutlich genug zeigt, wie auch in Neu-Seeland, auf der anderen Seite unseres Erdkreises, die Lehre von der Wahl geführt wird. Hr. P. Heine schreibt u. a.: „Wenn man Röm. 8, 29.: ‚Welche er zuvor versehen hat', wiedergibt mit den Worten: ‚Welche er als beharrlich Gläubige zuvor gesehen hat', da handelt es sich darum, wie man den Zusatz: ‚Als beharrlich Gläubige' versteht. Diesen Zusatz kann man verstehen als gleichbedeutend mit ‚als solche, in denen Gott, weil sie nicht muthwillig widerstreben werden, den Glauben wirken will.' Versteht man den Zusatz so, dann ist der Satz: ‚Welche er als beharrlich Gläubige vorhergesehen hat', falsch; denn es wird dann das Vorhersehen bedingt durch das, was in der Zeit geschieht, nämlich daß derjenige, welcher zum Glauben kommt, sich aus sich selbst dem Glauben nicht widersetzt." (Das Unterstrichene hat Hr. P. Heine selbst unterstrichen.) „Das Vorhersehen Gottes wird dann Folge dessen, was vom Menschen in der Zeit geschieht, wie das Vorhersehen aller sündlichen Handlungen der Menschen in der Zeit Folge dessen ist, daß sie jetzt wirklich geschehen. So verstanden, ist, wie gesagt, dieser Satz falsch und synergistisch, wenn nicht mehr. Verstehe ich aber den Satz: ‚Welche er vorhergesehen als beharrlich Gläubige', als gleichbedeutend mit: ‚Welche er vorhergesehen hat als diejenigen, in denen er aus Gnaden nach dem Wohlgefallen und dem Rath seines Willens den beharrlichen Glauben wirken wolle', so ist er recht. Es bedingt dann der Zusatz: ‚Als beharrlich Gläubige', nicht das Vorhersehen, sondern beschreibt nur das Object des Vorhersehens: welche nämlich die sind, die Gott vorher oder, was dasselbe ist, ehe der Welt Grund gelegt worden, gesehen hat. Solches Sehen Gottes muß ein besonderes Sehen sein. Er wählt diejenigen, welche selig werden, aus." W.

Prof. Dr. Luthardt schreibt in seinem „Theol. Literaturblatt" vom 8. Juli in der Recension eines Flugschriftchens von Dr. Adf. Zahn: „Gott bietet eben die Gnade nicht blos an, sondern diese Anbietung ist begleitet von einer inneren Wirkung (die motus inevitabiles unserer Alten), welche dem Menschen möglich macht, was ihm außerdem ‚aus sich selbst' nicht möglich wäre. So also bekehrt Gott den Menschen, und auf Grund dieser

bekehrenden Wirkung Gottes geht der Mensch ein auf die Bekehrung, „bekehrt sich“ (sensu intransitivo, wie z. B. Hollaz sagt). Von da aus, wenn es verstattet ist, ein persönliches Wort hinzuzufügen, lernt der Verfasser wie über die Lutheraner so auch über mich vielleicht richtiger urtheilen und macht mich nicht mehr zu einem Schüler des Erasmus u. dgl. Ich lehre im Einklang mit der Konkordienformel: in conversione homo se habet mere passive, die conversio selbstverständlich nicht von dem ganzen Zeit ausfüllenden Prozeß, den wir gewöhnlich Bekehrung zu nennen pflegen, sondern (z. B. mit Calov: conversio temporis momento fit, simul ac semel et veluti ἐν ῥιπῇ ὄμματος) von dem begründenden inneren Akt Gottes verstanden, mit welchem alsbald (Konkordienformel: quam primum, oder Chemnitz: statim) die innere Mitaktivität des befreiten und erneuten menschlichen Willens eintritt. Facit enim ut velimus et possimus intelligere, cogitare, desiderare, assentiri etc. sage ich mit Chemnitz, und das ist weder erasmisch, noch semipelagianisch, noch synergistisch oder dgl.“ Ist dem wirklich so, daß Prof. Dr. Luthardt das „in conversione se habere passive“ der Concordienformel jetzt annimmt, so sollte er auch sein Compendium der Dogmatik, wo er dies ausdrücklich leugnet (Aufl. 3. S. 206) und seine synergistische Anschauung, welche seine ganze Anthropologie und Soteriologie durchdringt und durchsäuert, widerrufen, ebenso wie sein Buch „Die Lehre vom freien Willen.“ Es ist dies kein unbilliges Verlangen. Es ist Thatsache, daß falsche Lehrer, welche für reine gelten wollen, zuweilen unvorsichtig genug sind, gewisse Sätze, in welchen die wahre Kirche ihren Glauben genau ausspricht, zurückzuweisen; wenn sie aber sehen, daß sie sich damit verrathen haben, sich zur Annahme derselben bequemen, aber nur darum, weil sie nach längerem Speculieren dahinter gekommen sind, daß sie „in einem gewissen Sinne“ doch auch so reden können. Eine solche Anbequemung an die Redeweise der wahren Kirche ist aber für die Kirche schlimmer und gefährlicher, als offener Widerspruch. Die Landeskirchen Deutschlands wären jedenfalls nicht so tief gesunken, hätten die vulgären Rationalisten nicht um des lieben Brotes willen gewisse orthodoxe Phrasen beibehalten. Das an Gottes Wort noch glaubende Volk würde diese Falschmünzer nicht geduldet haben. W.

F. Balduin schreibt: „Hat man ein befestigtes Urtheil erlangt und den Grund zur Gottseligkeit und Rechtgläubigkeit glücklich gelegt, so muß man dem Lesen reiner Schriften auch das Lesen der Schriften der Gegner hinzufügen, damit man die listigen Wendungen derselben kennen lerne, und damit die neben einander gestellten Gegensätze um so heller hervortreten. Bei dem Lesen derselben dürfen wir aber nicht vergessen, daß wir uns im Lager der Feinde befinden, in das man sich zuweilen begeben muß, nicht als Ueberläufer, sondern als Kundschafter, damit man sowohl ihre Künste beobachten, als seine Waffen um so leichter gegen sie in Bereitschaft setzen könne.“ (Institut. ministr. verbi autore F. Balduino, p. 127. sq.)

Calov schreibt: „Weder geziemt es sich", wie der sel. Hülsemann in seinem Breviarium S. 313 richtig bemerkt, „noch ist es dienlich, daß in einem Concil gleiche Rathsversammlungen und concurrirende Gerichtshöfe eingerichtet werden aus Rechtgläubigen und Falschgläubigen, die solche nach dem Urtheile jener sind und sich durch das, was sie äußerlich bekennen, von der Gemeinschaft der rechtgläubigen Kirche und von dem, was diese bekennt, losgesagt haben. Daher haben auch die Zusammenkünfte und Unterredungen, welche über die Religion zwischen den Rechtgläubigen und Falschgläubigen angestellt werden, nicht die Gestalt eigentlich so genannter kirchlicher Concilien. Es wurden auch selbst jene Gläubigen, welche aus der Pharisäer Secte sich bekehrt hatten, und doch behaupteten, daß die Beschneidung auch den aus dem Heidenthum sich Bekehrenden nöthig sei, zur Fällung des Urtheils über jene Frage nicht zugelassen; wie aus Vergleichung von V. 5. und 6. des 15. Cap. der Apostelgesch. und Tit. 1, 9. 10. 11. erhellt. Die der gesunden Lehre widersprechen, sind zu strafen und ist ihnen das Maul zu stopfen; Cap. 3, 10. 11.: ‚Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist; und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurtheilet hat.' Nach Apostelg. 5, 13. wagte es keiner der Ungläubigen, der Zweifler oder der Heuchler, sich unter die Schar der Apostel und Gläubigen zu mischen, um nicht gestraft zu werden, wie dem Ananias und der Sapphira geschehen war." Gegen die Calvinisten, den Pareus Cap. 8. des ‚Irenicum' (bemerkt er), „daß dazu, Falschgläubigen die kirchliche Gemeinschaft (wovon die Gemeinschaft einer zuständigen Urtheilsfällung in einem Concil eine Species ist) zu versagen, hinreichend sei, wenn die Rechtgläubigen vermittelst Anwendung der echten Auslegungsmittel auf Gottes Wort und durch das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes gewiß sind, daß die Falschgläubigen nicht mit Gottes Wort übereinstimmen, obgleich sie in der äußerlichen Gemeinschaft der Kirche geduldet zu werden begehren, und auch wähnen, daß sie weder von dem Sinne des göttlichen Wortes, noch von der öffentlichen Lehre der allgemeinen Kirche abgewichen seien. Denn ein den Glauben betreffender Irrthum und die hartnäckige Behauptung desselben macht zum Ketzer, nicht allein die Anerkennung des Irrthums. 1 Tim. 6, 3. 4. 5. Wenn jemand dem apostolischen Glauben Widerstreitendes lehrt und nicht bleibt bei den heilsamen Worten JEsu Christi, unsers HErrn, und bei der Lehre von der Gottseligkeit, so muß man von einem solchen sich thun, obwohl er aus Blindheit und Verderbniß seines Verstandes so lehrt. Nach 2 Tim. 3. 7. sind auch jene, welche immerdar lernen und nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, wenn sie sich der Wahrheit widersetzen, verwerflich und dürfen zur Fällung eines Urtheils in Betreff des Glaubens nicht zugelassen werden." (Calov. System. Tom. VIII, p. 401 sq.)

Literatur.

Sermons on Predestination: *with a few remarks on the „Eight Points" appended.* By F. Kuegele, Pastor of the Coiner Evangelical Lutheran Congregation, Virginia. Baltimore. H. Stuerken, Bookseller, No. 282 N. Gay str. 1881.

Es gereicht uns zur Freude, diese Predigten zur Anzeige bringen zu können. Herr Pastor Kügele, Glied der Ohiosynode, gehört nicht zu denen, welche dem 11ten Artikel der Concordienformel einen andern Sinn unterschieben. Er hat die Streitfrage gründlich studirt und behandelt den hohen und schweren Gegenstand auf eine geschickte wie schickliche Weise. Die Vertheilung des Stoffes in vier Predigten ist vortrefflich. In der ersten Predigt werden die Lehren der Lutheraner und Calviniſten in der Frage: Wo liegt die Ursache der Seligkeit und wo die Ursache der Verdammniß? gegenübergestellt und mit der Schrift verglichen. In der zweiten werden die lutherische Lehre und die der Synergisten in der Frage: Wo liegt die Ursache der Seligkeit, in Gott oder im Menschen? dargelegt und mit der Schrift verglichen. Die dritte handelt von der ewigen Wahl und Vorherbestimmung Gottes und zwar 1. von ihrem Grund, 2. von ihrer Natur und 3. von ihrem Object. In der vierten wird gezeigt, wie wir diese Lehre anwenden sollen, und wie nicht. Die Sprache ist schön, schlicht und verständlich. In der Vorrede spricht der Verfasser aus, daß er sie veröffentlicht habe, theils um seiner Gemeinde Gelegenheit zu geben, dieselben nach den kirchlichen Bekenntnissen zu prüfen, theils um in dieser Zeit der Verwirrung und Ungewißheit ein öffentliches Zeugniß seines Glaubens abzulegen. Ferner bemerkt er, daß er die in den Predigten vorgetragene Lehre schon als Student (in St. Louis) gelernt und beim Ausbruch des Streits nochmals nach Schrift und Bekenntniß geprüft habe. Den Predigten sind werthvolle Bemerkungen über die 8 Puncte in der Declaratio der Concordienformel beigegeben. Das Pamphlet umfaßt 32 Seiten. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Synergismus. In der „Luth. Zeitschrift" vom 23. Juli lesen wir: „Die Bekehrung ist allerdings auch eine Wirkung des dreieinigen Gottes, indem es ohne die wirkende Gnade Gottes bei keinem Menschen dazu kommen würde. Allein dabei kommt es auch auf des Menschen Verhalten an, welches durch seinen eigenen Willen bedingt ist, und insofern kann die Bekehrung angesehen werden als vom Menschen selbst ausgehend."

Der Editor des Canada „Kirchenblattes", der noch gar nicht capirt zu haben scheint, um was es sich in dem Gnadenwahlslehrstreit handelt, hat sich darüber näher ausgesprochen und — den reinsten Synergismus zu Tage gefördert. Er schreibt: „Ist

es denn etwas Verdienstliches, wenn der Kranke sich nicht wehrt, die Arznei einzunehmen, die ihm der Arzt verschreibt? Ebenso ist es auch nichts Verdienstliches, wenn ein Mensch den Gnadenzügen des Heiligen Geistes sein Herz nicht verschließt, sondern die Gnade an seinem Herzen wirken läßt. Gerade der wahrhaft Gläubige gibt Gott allein die Ehre und läßt Christo alles Verdienst. Wer den Glauben den ‚Grund' unserer Seligkeit nennt, der irrt; denn Christus allein ist der Grund unserer Seligkeit; aber eine Bedingung hat der Mensch zu erfüllen, wenn er durch Christum selig werden will. Und diese Bedingung ist der Glaube an das Verdienst Christi. Diesen Glauben will Gott allen Menschen schenken, weil Er will, daß alle Menschen selig werden sollen. Da er aber nun nur diejenigen selig machen kann, welche Gott nicht widerstehen, sondern den von Gott dargereichten Glauben auch annehmen, so liegt also die Erwählung zur Seligkeit durchaus nicht in der Willkür Gottes, daß Er etliche unter Vielen herausgelesen und den Andern vorgezogen hätte, sondern es ist diese Erwählung zwar freilich allein um Christi willen geschehen, aber unter der Bedingung des Glaubens an Christum, weil es ‚ohne Glauben unmöglich ist, Gott gefallen.' — Gott zwingt die Seligkeit niemanden auf, sondern er macht nur diejenigen selig, welche selig werden wollen. Das sind die von Herzen an Christum Gläubigen, und diejenigen, welche Gott verdammt, wollten verdammt werden, das ist, sie wollen die Bedingung nicht erfüllen, unter welcher Gott sie selig gemacht hätte. Diese Bedingung ist der Glaube, den Gott in ihnen ebenso wirken wollte, wie in den Seliggewordenen. Weil die thörichten Jungfrauen schläfrig und gleichgiltig dahinlebten, so schloß sie der Herr von seinem Saale aus; weil aber die klugen wachten und unter dem Beistand Gottes das Oel des Glaubens in der Herzenslampe bewahrten, so gingen sie mit dem Bräutigam in den Hochzeitssaal. — Sei getreu bis in den Tod, läßt der HErr uns sagen; ein Beweis, daß man dem HErrn auch untreu werden kann. Weil aber der HErr von Ewigkeit gewußt hat, wer ihm treu bleibt bis in den Tod, so hat Er auch gewußt, wen Er für die ewige Seligkeit erwählen konnte. Daß die Erwählung in Ansehung der Bedingung des Glaubens an Christum geschah, lehren Schrift und Symbole sonnenklar." — Si tacuisses, werden wohl manche andere unserer Gegner denken, die sich zur Zeit noch mit allen Kräften bemühen, ihren Synergismus zu verdecken. G.

Ein missourischer Bischof. In der pennsylvanischen Synode sucht man das Bischofsamt wieder aufzurichten. Ein Correspondent der „Zeitschrift", der für diese Aufrichtung ist, sagt u. a.: „Wir wollen kein Pabstthum. . . . Will es die Missourisynode, die sich im Jahre des Heils **1881** einen Bischof erkoren hat? . . . Können die ‚armen Deutschen' in Missouri ihrem Bischof $1800.00 und freie Wohnung geben, könnens die ‚reichen' Pennsylvanier wohl auch." — Der l. Mann scheint nicht zu wissen, was für ein Begriff mit dem historischen Amtsnamen Bischof zu verbinden sei. Und wenn er den Allgemeinen Präses der Missourisynode als ein Beispiel anführt, daß auch in der lutherischen Kirche dieses Landes das Bischofsamt restituirt worden sei, so ist er in einem großen Irrthum befangen. Wir erinnern nur an folgende Bestimmung unserer Synodalconstitution: „§ 3. Der Allgemeine Präses hat und soll stets haben die Gewalt der Berathung, Ermahnung, des Vorhalts. Administrativgewalt hat er allein in denjenigen Fällen, in welchen die besonderen Geschäfte der Allgemeinen Synode die Ausübung einer solchen Gewalt von seiner Seite nöthig machen und für welche er mit solcher Gewalt ausdrücklich bekleidet ist. Sonstige amtliche anordnende Entscheidungen können allein durch eine versammelte Synode oder durch andere betreffende Synodalbeamte gegeben werden. Gegebene Entscheide des Allgemeinen Präses sind daher nur in solchen Fällen für die Betreffenden bindend, wenn selbige entweder schon an sich als Entscheidungen des Wortes Gottes gewissenbindende Kraft haben, oder wenn ihm, dem Allge-

meinen Präses, in einem bestimmten Falle von den Betheiligten selbst schiedsrichterliche Gewalt gegeben worden, vorausgesetzt, daß seine Entscheidung nicht wider Gottes Wort ist. In jedem Falle kann von seiner, wie jeder andern Entscheidung an die der Allgemeinen Synode appellirt werden."

Die Cumberland Presbyterianer, eine Parthei der zur reformirten Kirche gehörigen Presbyterianer, die das Westminsterbekenntniß arminianisch zugestutzt haben und doch die Lehre, daß der einmal Gerechtfertigte nicht wieder aus der Gnade fallen könne, festhalten, wollen sich mit der sog. luth. Generalsynode vereinigen. Ein Delegat derselben erschien auf der jüngst gehaltenen Versammlung der Generalsynode. Es wurde von dieser eine Committee ernannt, welche mit einer von den Cumberland Presbyterianern ernannten Committee die Art und Weise der Vereinigung berathen soll. — Daß die Generalsynode von den Cumberland Presbyterianern Verwerfung ihres Arminianismus und ihrer sonstigen reformirten Irrlehren fordern wird, ist nicht anzunehmen, da die meisten Glieder der Generalsynode selbst in diesen Irrthümern verstrickt sind. O wie erfreulich wäre es, wenn die Generalsynode selbst die Augustana unbedingt annähme und ein so ansehnlicher Körper, wie der der Cumberland Presbyterianer (etwa 100,000 Communicanten umfassend), sich der wahren lutherischen Kirche anschlösse auf Grund des Wortes Gottes und der Augustana! G.

Die Congregationalisten haben eine Committee beauftragt, ein neues Glaubensbekenntniß zu entwerfen.

Die überaus hochkirchliche Episcopalkirche zu Boston, Mass., hat ein Anhängsel, welches einem Kloster nicht unähnlich ist. Die Klosterbrüder schwören ewige Keuschheit, freiwillige Armuth und Absonderung von der Welt. Keine Weibsperson darf je über die Schwelle desselben treten. Bischof Paddock soll neulich dagegen protestirt haben.

II. Ausland.

Leipzig. Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 30. Juni findet sich eine „Dank" überschriebene Einsendung der Professoren Kahnis und Luthardt, in welcher es u. a. heißt: „Am 9. Juni ist uns von einer aus Vertretern der Geistlichkeit und der Gemeinden unserer sächsischen Landeskirche bestehenden Deputation in feierlicher Versammlung eine Sammlung im Betrag von 7000 Mk., bestimmt zu einem doppelten Stipendium für evangel.-lutherische Theologen des Deutschen Reiches, welche sich dem Dienst des geistlichen Amtes widmen wollen, unter dem Namen „Kahnis-Luthardt-Stiftung" überreicht worden. Wenn die theueren Veranstalter und Förderer dieser Sammlung damit unsere Wirksamkeit, welche wir in Gemeinschaft unserer Fakultätskollegen nun seit 25 und 30 Jahren geübt, auch weit über Verdienst geehrt haben, so freuen wir uns doch von ganzem Herzen über dieses schöne Zeugniß des innigen Bandes, welches Fakultät, geistliches Amt und Gemeinde bei uns verknüpft." — Wer sollte sich nicht auch mit über dieses alles freuen, wären nur die beiden Professoren reine Lehrer! Da aber Prof. Kahnis ein Arianer in der Lehre von der Person Christi und ein Zwinglianer in der Lehre vom heiligen Abendmahl, Prof. Luthardt ein ausgesprochener Synergist ist (anderer Irrthümer dieser Modern-Gläubigen hier nicht zu gedenken), so können wir uns über diese Anerkennung zweier falscher Lehrer von Seiten der „gläubigen" Prediger der sächs. Landeskirche nicht freuen; sondern müssen dieselbe als ein eclatantes neues Zeichen des Abfalls der sächs. Landeskirche von unsrem allerheiligsten Glauben von Herzen beklagen. Möglich freilich, daß die meisten Geber keine Ahnung von dem Abfall von der reinen Lehre haben, dessen sich diese gefeierten Männer schuldig gemacht haben. W.

Prof. Robertson Smith (vgl. März-Heft von „L. u. W." S. 76) ist von der Generalversammlung der schottischen Freikirche am 26. Mai seines Lehramtes entsetzt.

Den Grund gab sein Artikel über „hebräische Sprache und Literatur" her, welcher schwere Zweifel an der Glaubwürdigkeit und göttlichen Eingebung einiger alttestamentlichen Schriften erwecke, und einen tadelnswerthen Mangel an Mitgefühl mit den berechtigten Befürchtungen der Kirche bekunde. Das Urtheil wurde diesmal mit starker Mehrheit gesprochen, mit 423 Stimmen gegen 245, wozu die jüngsten Vorträge R. Smiths über das Alte Testament in verschiedenen Städten das ihrige beigetragen hatten. In diesen Vorträgen hatte er sich die Behauptung seines Freundes, des Professors Wellhausen zu Greifswalde angeeignet, daß das Gesetz Mosis oder der „levitische Priestercodex" erst tausend und mehr Jahre nach Moses von den Rabbinern verfaßt, und auf dem Wege des Betruges dem Volke aufgenöthigt sei. Da R. Smith, noch in der Untersuchung der Freikirche begriffen, so etwas vorzutragen wagte, so mag er schon erkannt haben, daß seines Bleibens im Lehramte nicht war. Die Vorträge kamen freilich nicht zur Untersuchung, aber ließen fürchten, daß R. Smith noch weitergehende Irrthümer hegen möge. Die Minderheit, welche für ihn sprach, scheint jedoch wegen dieser Absetzung um so weniger an Austritt zu denken, als R. Smith seines geistlichen Amtes noch nicht entsetzt ist. — So schreibt das „Neue Zeitblatt" Dr. Münkel's vom 23. Juni.

Russische Zustände. Das „Neue Zeitblatt" vom 19. Mai schreibt: Die heilige Synode der griechisch-russischen Staatskirche, die oberste Behörde unter dem Regimente des Kaisers, hat ein Rundschreiben gegen den Nihilismus und die herrschende sittliche Verderbniß erlassen, worin Geistliche, Lehrer, Eltern, Richter, Beamte und alle rechtgläubigen Russen ermahnt werden, ihre Schuldigkeit zu thun, dem Bösen Widerstand zu leisten und eine gesetzliche anständige Gesinnung zu befördern. Der Petersburger Berichterstatter in der Nordd. A. Ztg. freut sich, daß endlich auch einmal von Seiten der Kirche ein Wort gesprochen ist; denn nach dem Worte Hertzens „spielt in der Erziehung die Religion nirgends eine so bescheidene Rolle wie in Rußland", und damit hängt es wesentlich zusammen, daß die wahnwitzigsten Lehren und der Nihilismus eine solche Verbreitung in den sogenannten gebildeten Kreisen gefunden haben. „Es wird eben seit Jahrhunderten kein Werth darauf gelegt, daß die Priester, welche mit den Gemeindegliedern zu thun haben, gehörige theologische und geistliche Ausrüstung für ihr Amt besitzen: sie sind nicht im Stande zu predigen, und haben auch kein Mittel, welches der protestantischen Confirmation entspricht." Da es nun überdies an pflichttreuen und befähigten Lehrern fehlt, so wächst der orthodoxe Russe in einem Ceremoniendienste auf, den er nicht einmal versteht. Wo bleibt dann aber der Einfluß der Frauen, der in Westeuropa so bedeutend ist? Allerdings ist er auch in Rußland bedeutend genug. Allein „sie sind eine ziemlich unruhige Rasse, die sich zu nervöser Beweglichkeit hinneigt. Bekommen sie keine feste religiöse Grundlage, so verfallen sie auf zersetzende Theorien, und geben nicht nur selbst den verworfensten und wahnwitzigsten Lehren Gehör, sondern impfen sie auch ihren Kindern ein." Man hat ihnen den Weg zum Studiren eröffnet, indeß bei ihrer mangelhaften, wenn nicht armseligen Begabung haben sie ihre Vollendung im Nihilismus gesucht. Unter diesen Umständen wendet sich die heil. Synode mit ihrer Ansprache an eine Kirche, die erst ins Leben gerufen werden muß, aber nicht durch die bloße Ansprache ins Leben gerufen wird. Was seit Jahrhunderten versäumt ist, läßt sich nicht mit einem Rundschreiben nachholen.

Schluß des Artikels: „Zur Wehre gegen Prof. C. A. L. Schütte" folgt in nächster Nummer.

Corrigendum.

In der letzten Nummer S. 340 Zeile 19 von oben ist statt: „Streit von der Concordienformel" zu lesen: „Streit vor der Concordienformel."